

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- |  |  |                   |
|--|--|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss  | <u>Ausschuss für Regionalentwicklung</u> | <u>14.11.2011</u> |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss             | _____                                    | _____             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | _____                                    | <u>29.11.2011</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag       | _____                                    | <u>07.12.2011</u> |

Inhalt:

Beteiligung des Landkreises Uckermark am Modellvorhaben „Regionalstrategie Daseinsvorsorge 2030“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag befürwortet die Teilnahme des Landkreises am Modellvorhaben „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und beschließt das Konzept zur Erarbeitung der „Regionalstrategie Daseinsvorsorge Uckermark 2030“.

zuständiges Amt:

<u>80</u>	<u>Britt Stordeur</u>	<u>Karina Dörk</u>	<u>Dietmar Schulze</u>
Kreisentwicklung	Amtsleiterin	Dezernentin	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA	14.11.11						
KA	29.11.11						
KT	07.12.11						

**Begründung:**

Mit dem „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sollen bis zu 30 ausgewählte Modellregionen in ländlichen Räumen darin unterstützt werden, sich innovativ den infrastrukturellen Herausforderungen des demografischen Wandels zu stellen und mit einer Regionalstrategie Daseinsvorsorge erforderliche Infrastrukturanpassungen vorausschauend und kooperativ zu gestalten.

Die Regionalstrategie Daseinsvorsorge dient als Instrument für jene ländlich strukturierten Regionen, in denen die Grundversorgung mit unverzichtbaren örtlichen Leistungsangeboten wie z.B. Schulen, Kindergärten, Gesundheits- und Beratungseinrichtungen, Strukturen des Brand- und Katastrophenschutzes oder die technische Ver- und Entsorgung gefährdet ist, weil die Bevölkerung stark abnimmt oder altert und so wichtige Auslastungsschwellen unterschritten werden. Um drohende Angebotseinschränkungen abzuwenden oder zumindest auf ein Minimum zu reduzieren, sollen die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die verschiedenen sozialen und technischen Infrastrukturbereiche der Daseinsvorsorge analysiert, Szenarien und Anpassungsstrategien entwickelt, und deren Umsetzung politisch und organisatorisch sichergestellt werden.

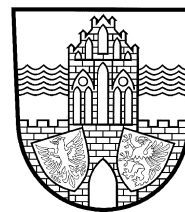
Das „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ des BMVBS ist als mehrstufiges Wettbewerbsverfahren gestaltet. In der ersten Wettbewerbsphase konnte der Landkreis Uckermark mit der eingereichten qualifizierten Interessenbekundung überzeugen und wurde aus ursprünglich 156 Bewerberregionen in die Gruppe der ersten 50 gewählt.

In der zweiten, nun laufenden Wettbewerbsphase war ein Konzept zu entwerfen, das das geplante Vorgehen bei der Erarbeitung der Regionalstrategie Daseinsvorsorge für den Landkreis Uckermark beschreibt. Dabei sind die Bewerberregion, die ausgewählten inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, die vorgesehenen methodischen Arbeitsschritte sowie die Organisations- und Beteiligungsstrukturen näher darzustellen. Anhand der eingereichten Konzeptbeiträge aus den 50 Bewerberregionen der zweiten Wettbewerbsphase werden bis zu 30 Modellregionen ausgewählt, die bei der Erarbeitung der Regionalstrategie unterstützt werden. Diese Erarbeitungsphase würde vom Januar 2012 bis Juni 2013 laufen. Daran könnte sich eine bis Dezember 2014 laufende Umsetzungsphase anschließen, in der drei bis fünf ausgewählte Regionen bei der Realisierung von maximal acht, aus den Regionalstrategien abgeleiteten Projekten gefördert werden.

Die Bekanntgabe, ob der Landkreis für die Erarbeitungsphase ausgewählt wurde, ist für Anfang November angekündigt. Zu dem Zeitpunkt, wenn die Behandlung in den Gremien des Kreistages erfolgen soll, wird also bereits das (positive oder negative) Auswahlresultat vorliegen. Die Erfolgswahrscheinlichkeit wird auf 60 bis 70 Prozent eingeschätzt.

Die Beratung und Beschlussfassung des Erarbeitungskonzepts in den Gremien des Kreistages wird vorgeschlagen, um eine Einflussnahme der politischen Entscheidungsträger auf die Grundausrichtung der eventuell ab Januar 2012 beginnenden Phase zu sichern.

Anlage: Konzept zur Erarbeitung der „Regionalstrategie Daseinsvorsorge Uckermark 2030“



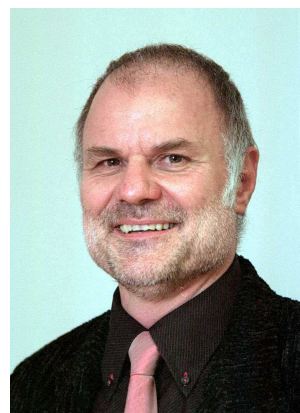
**Konzeptbeitrag zur Erarbeitung**  
**der Regionalstrategie Daseinsvorsorge**  
**für den Landkreis Uckermark**

<b>Bewerberregion:</b>	<b>Landkreis Uckermark</b>
Ansprechpartner	Britt Stordeur Amt für Kreisentwicklung
Straße, Hausnr.	Karl-Marx-Straße 1
PLZ und Ort	17291 Prenzlau
E-Mail	kreisentwicklung@uckermark.de
Telefon	03984 / 70 10 80

## Vorwort des Landrates und des Vorsitzenden des Kreistages



*Dietmar Schulze*



*Roland Resch*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

der anhaltende Rückgang der Bevölkerungszahlen und die Verschiebung der Altersstruktur stellt die Uckermark als ländliche, dünn besiedelte Region mit schwacher Wirtschaftskraft in fast allen Lebensbereichen vor große Herausforderungen: Schülerzahlen gehen deutlich zurück, Grundschulangebote sind in der Fläche bedroht und bis zur nächsten weiterführenden Schule müssen lange Wege in Kauf genommen werden. Die Einsatzfähigkeit von Freiwilligen Feuerwehren nimmt ab. Insbesondere tagsüber kann der Brandschutz in den Dörfern nur noch mit Mühe gesichert werden. Die Anzahl der Hochbetagten steigt rapide, doch es fehlt an speziell auf sie ausgerichteten Angeboten und ausreichenden Pflegekapazitäten. Die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit öffentli-

chen und privaten Dienstleistungen sind zunehmend zu spüren.

Unterstützt durch das Aktionsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung kann die Regionalstrategie Daseinsvorsorge 2030 ein entscheidender Schlüssel dazu sein, diese komplexen Herausforderungen im Landkreis Uckermark zu meistern und die Lebensqualität seiner Bürger zu erhalten. Sie schafft die Möglichkeiten, um notwendigen Zukunftsdiskussionen einen Raum zu geben, Problembewusstsein zu schaffen und alternative Handlungsoptionen aufzuzeigen. Es kommt darauf an, öffentliche und private Infrastrukturträger, Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung auf der Ebene des Landkreises und der Kommunen, Vereine und Verbände sowie engagierte Bürgerinnen und Bürgern für einen

Dialog auf Augenhöhe zusammenzuführen. Die wissenschaftliche Begleitung schafft die Grundlage für eine fundierte Auseinandersetzung mit den zukünftigen Herausforderungen und den kreativen Austausch von innovativen und tragfähigen Lösungsansätzen in der Region. Es gilt, fachübergreifende und überörtliche Anpassungsstrategien im Spannungsfeld zwischen Erreichbarkeit, Qualität und Finanzierbarkeit von Angeboten und Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu entwickeln. Die Regionalstrategie soll dabei Denkanstoß und Entscheidungshilfe sein.

Das vorliegende Konzept soll nun das geplante Vorgehen bei der Erarbeitung der Regionalstrategie Daseinsvorsorge für den Landkreis Uckermark konkretisieren. Dabei wird die Bewerberregion, die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Regio-

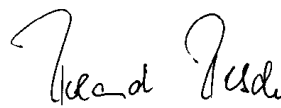
nalstrategie Daseinsvorsorge, die vorgesehenen (methodischen) Arbeitsschritte bei deren Erarbeitung, die Organisations- und Beteiligungsstrukturen näher dargestellt.

Wir starten in diesen Prozess mit dem Bewusstsein, dass er viel Kraft und Kreativität, Mut und Überzeugungswillen fordern wird. Doch er wird Erfolg haben, wenn wir an einem Strang ziehen und gemeinsam die Weichen für die zukünftige Entwicklung unserer Region stellen.

In diesem Sinne wünschen wir dem Landkreis Uckermark einen guten und erfolgreichen Start ins Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge 2030.



Dietmar Schulze  
- Landrat -



Roland Resch  
- Kreistagsvorsitzender -

**Gliederung:**

<b>1. Beschreibung der Bewerberregion.....</b>	<b>1</b>
<b>2. Auswahl und Demografiebetreffenheit von Infrastrukturen und Leistungen der Daseinsvorsorge.....</b>	<b>2</b>
2.1. Grundsätze für die Auswahl der thematischen Schwerpunkte.....	2
2.2. Infrastrukturbündel „Leben im Alter“.....	4
2.3. Infrastrukturbündel „Zukunft von Bildung und Betreuung“.....	6
2.4. Infrastrukturbündel „Kommunale Gefahrenabwehr“.....	10
2.5. Infrastrukturbündel „Technische Infrastruktur“.....	12
<b>3. Methodische Arbeitsschritte der Regionalstrategie.....</b>	<b>16</b>
3.1. Bestandsaufnahme der infrastrukturellen Ist- Ausstattung.....	16
3.2. Kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzung.....	17
3.3. Aufbau eines Erreichbarkeitsmodells.....	17
3.4. Qualitative Bedarfsanalyse.....	18
3.5. Entwicklung und Vergleich alternativer infrastruktureller Anpassungsstrategien....	18
3.6. Umsetzungskonzepte und Beschluss der Regionalstrategie Daseinsvorsorge.....	19
<b>4. Organisations- und Beteiligungsstruktur.....</b>	<b>19</b>
4.1. Zentrale Steuerungs- und Lenkungsfunction des Landrats.....	20
4.2. Lenkungsgruppe.....	20
4.3. Geschäftsstelle / Regionalkoordination.....	20
4.4. Thematische Arbeitsgruppen.....	21
4.5. Externe Gutachter-Begleitung (Projekt- und Forschungsassistenz).....	22
4.6. Beteiligungsverfahren.....	23

## 1. Beschreibung der Bewerberregion

Bewerberregion ist der Landkreis Uckermark im Nordosten Brandenburgs, ca. 100 km von Berlin entfernt. Im Norden grenzt er an das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern (Kreise Uecker-Randow und Mecklenburg-Strelitz) und im Osten reicht er bis an die Landesgrenze von Polen (Wojewodschaft Westpommern, Landkreis Gryfino). Die westlichen und südlichen Begrenzungen bilden die brandenburgischen Landkreise Oberhavel und Barnim.

Der Landkreis Uckermark umfasst die acht amtsfreien Gemeinden Angermünde, Boitzenburger Land, Lychen, Nordwestuckermark, Prenzlau, Schwedt/Oder, Templin, Uckerland sowie 26 amtsangehörige Gemeinden, die in den fünf Ämtern Brüssow, Gartz (Oder), Gerswalde, Gramzow und Oder-Welse organisiert sind. Die Ämter und Gemeinden sind in drei Mittelbereiche mit den Mittelzentren Templin, Prenzlau und Schwedt/Oder zusammengefasst.

Die Uckermark ist eine sehr ländlich geprägte und dünn besiedelte Region in peripherer Lage. Als einer der flächengrößten Landkreise in Deutschland ist sie ungefähr so groß wie das Saarland, aber mit weitaus weniger Einwohnern. Seit 1990 (169.225 Einwohner) hat sie bereits fast 25 Prozent ihrer Einwohner verloren und öffentliche wie private Dienstleister und Einrichtungen mussten sich – genau wie jeder einzelne Uckermärker – deutlichen Anpassungsprozessen unterziehen. Aktuell leben noch 129.738 Einwohner in der Uckermark. Während der Landkreis im Durchschnitt bereits nur eine Bevölkerungsdichte von 43 Ew/km<sup>2</sup> aufweist, weichen einige Gemeinden mit 18 bis 19 Ew/km<sup>2</sup> noch einmal deutlich nach unten ab. In den nächsten 20 Jahren wird eine anhaltend negative Bevölkerungsentwicklung prognostiziert. So soll die Region bis zum Jahr 2030 noch einmal rund ein Viertel ihrer Einwohner verlieren und die Grenze von 100.000 Einwohnern unterschreiten. Bedeutsame Tendenzen zum Rückgang des Einwohnerschwunds und zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl sind – auch über den Prognosezeitraum hinausgehend – nicht zu erkennen.

Die disperse Siedlungsstruktur der Uckermark ist für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Infrastruktur der Daseinsvorsorge eine besondere Herausforderung. In der Fläche, bei den geringen Einwohnerdichten, ist es sehr schwierig, Infrastruktureinrichtungen oberhalb von wirtschaftlichen Tragfähigkeitsgrenzen zu betreiben. Dabei hat der demographische Wandel bereits bis heute deutliche Spuren in der Region hinterlassen. So mussten sich beispielsweise Einrichtungen wie Verwaltungen, Schulen und Ärztehäuser allmählich aus der Fläche zurückziehen, da Auslastungsgrenzen deutlich unterschritten wurden. In Folge der Schließungen wurden die zurückzulegenden Wege immer länger und zeitaufwendiger. Besonders für Kinder wurden dabei die Grenzen der Vertretbarkeit erreicht.

Mit der Entwicklung der Regionalstrategie Daseinsvorsorge sollen solche Auswirkungen auf bislang nicht betrachtete Infrastrukturen vorausschauend aufgezeigt und zusammen mit den öffentlichen, gemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Infrastrukturträgern alternative Anpassungsstrategien abgeleitet werden, um drohende Angebotseinschränkungen abzuwenden oder zumindest auf ein Minimum zu reduzieren. Aufbauend auf der Regionalstrategie soll der demographische Wandel stärker bei künftigen Verwaltungsentscheidungen und regionalen Planungen berücksichtigt und eine demographische Gesamtstrategie für den Landkreis Uckermark entwickelt und im aufgaben- und ämterübergreifenden Blick behalten werden.

## **2. Auswahl und Demografiebetreffenheit von Infrastrukturen und Leistungen der Daseinsvorsorge**

### **2.1. Grundsätze für die Auswahl der thematischen Schwerpunkte**

Die Konkretisierung der thematischen Schwerpunkte, für die im Rahmen der Regionalstrategie Daseinsvorsorge die Folgen des demographischen Wandels analysiert und Anpassungsstrategien entwickelt werden sollen, fand auf der Basis der empfohlenen Kriterien statt. Im begonnenen Diskussionsprozess mit Vertretern aus Kreisverwaltung, Kommunen und Infrastrukturträgern kristallisierte sich jedoch schnell heraus, dass diese Standardmaßstäbe die Anforderungen vor Ort nicht vollständig abzubilden vermögen und um weitere, auf die spezifischen Bedürfnisse des Landkreises bezogene Auswahlkriterien ergänzt werden sollen. Dafür gab es drei Hauptüberlegungen:

#### **Demographische Entwicklung und wirtschaftliche Lage**

Der demographische Wandel ist nur eine der grundlegenden Herausforderungen für Gegenwart und Zukunft. Ein ebenso großes Problem stellt die wirtschaftliche Lage dar. So ist die Uckermark der Landkreis mit der höchsten Arbeitslosenquote im Deutschland (Uckermark 16,8 %, Brandenburg 10,3 %, Deutschland 7,0 %, Stand August 2011)! Auch zukünftig ist kein mit dem Rückgang der Bevölkerungszahl einhergehendes „Gesundshrumpfen“ des Arbeitsmarktes zu erwarten. Stattdessen ist eine weiterhin überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Fachkräftemangel in vielen Branchen wahrscheinlich. Die Tendenz dazu lässt sich bereits heute erkennen (z.B. auch im Pflegebereich).

Beide Herausforderungen weisen bei der Problementwicklung aber auch bei der Lösungssuche viele Zusammenhänge auf: So ist der demografische Wandel einer der zentralen Einflussfaktoren für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Region. Die Veränderung der Einwohnerzahl sowie der Altersgruppenanteile beeinflusst beispielsweise entscheidend die Zusammensetzung und Verfügbarkeit von Arbeitskräften, den Bedarf an bestimmten Dienst-



leistungen und Infrastrukturen sowie das zukünftige Nachfrageverhalten. Umgekehrt beeinflusst die wirtschaftliche Perspektive die Bereitschaft zur Familiengründung und das Wanderverhalten der Menschen. Beide Herausforderungen sollten deshalb auch im Rahmen einer Regionalstrategie Daseinsvorsorge gemeinsam gedacht werden.

### **Chancen nutzen: Agieren statt Reagieren**

Der Landkreis Uckermark ist im höchsten Maß vom demographischen Wandel betroffen. Statt die „Zukunftsdiskussionen“ aber nur auf die nachlaufende Anpassung an die Entwicklungen zu beschränken, wird im Rahmen der Regionalstrategie auch besonderer Wert auf die Herausarbeitung der Chancen gelegt, die selbst der unüberwindbaren Schrumpfung und Alterung der Gesellschaft unzweifelhaft inne wohnen. Es soll auch diejenige Seite des demographischen Wandels beleuchtet werden, die Potentiale für eine positive Entwicklung der Region bieten.

### **Auf Erfahrungen aufbauen und neue Wege wagen**

Der Landkreis Uckermark will seine Rolle als Modellregion und damit seine Verantwortung als Vorreiter bei der Bewältigung des demographischen Wandels aktiv annehmen. Für die Erarbeitung der Regionalstrategie sollen bereits bestehende, gleichgerichtete Konzepte ausgewertet und auf den gemachten Erfahrungen aufgebaut werden. Bei der Auswahl der thematischen Schwerpunkte wurde deshalb insbesondere auf den damit verbundenen Neuigkeitswert geachtet. Das heißt, dass entweder solche Themen aufgenommen werden sollen, die bislang relativ wenig Beachtung im Rahmen solcher Prozesse gefunden haben, dass bereits bewährte Themen unter einem anderen Blickwinkel betrachtet werden oder dass ausgehend von den bisherigen Überlegungen die realistische Aussicht besteht, den bereits bekannten Lösungsansätzen neue hinzuzufügen zu können.

Aus diesen Überlegungen heraus wurden die möglichen Themenfelder den folgenden Bewertungskriterien unterzogen:

Handlungsnotwendigkeit
Handlungsmöglichkeiten, Umsetzungschancen und Ziele
Wirtschaftliche Potenziale für Wertschöpfung und Beschäftigung
Neuigkeitswert / Innovationsgrad
Infrastrukturträger, Mitwirkungsbereitschaft und Vernetzung
Datenverfügbarkeit, Datenmanagement und Grundlagenmaterialien

Des Weiteren wurde bei der Auswahl der thematisierten Infrastrukturen darauf geachtet, dass alle grundlegenden Infrastruktureigenschaften vertreten sind. Es sollten soziale und technische Infrastrukturen untersucht werden, Punkt- und Linieninfrastrukturen sowie Infrastrukturen, die Schrumpfungs- sowie Wachstumsprozessen unterworfen sind. So ist sicher-

gestellt, dass das Instrument bei der erstmaligen Erprobung viele Anwendungsfälle berücksichtigt und durch den breiten Erkenntnisgewinn die spätere Erweiterungsfähigkeit und Übertragbarkeit auf andere Infrastrukturen befördert wird.

## **2.2. Infrastrukturbündel „Leben im Alter“**

### Handlungsnotwendigkeit

Bis 2030 wird annähernd jeder zweite Uckermärker über 65 Jahre alt sein. Gleichzeitig wird sich die Zahl der über 80-Jährigen verdoppeln (auf prognostizierte 13.140). Die wachsende Anzahl an Senioren und Hochbetagten führt zu einer stark erhöhten Nachfrage nach Pflegediensten und medizinischen Dienstleistungen. Auch die Anforderungen an das Wohnen im Alter verändern sich: Die Versorgungssicherheit muss trotz nachlassender Mobilität gesichert sein, ein selbständiges und selbst bestimmtes Leben trotz eventueller gesundheitlicher Handicaps wird angestrebt. Zudem soll das Wohnumfeld altersgerecht gestaltet und trotzdem attraktiv sein, eben nicht an Heime erinnern und zusätzlich Begegnungsmöglichkeiten bieten. Die alten Menschen möchten am liebsten in ihrer angestammten Umgebung bleiben, in den Dörfern und ländlichen Siedlungen der Uckermark, und nicht in die Mittelzentren ziehen müssen.

### Handlungsmöglichkeiten und Umsetzungschancen

Es gibt bereits eine Reihe von vielfach mit LEADER unterstützten Handlungsansätzen und Projekten, die sich der Herausforderung stellen, die Uckermark zu einem attraktiven Wohnstandort für ältere Menschen zu machen. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Das Seniorenzentrum Lebensherbst in Lützelow. Hier wurde ein Gutshaus in eine Wohnanlage mit 11 seniorengerechten Wohnungen umgebaut. Zu der Anlage gehören ebenfalls Gemeinschaftsräume, Pflegebäder und ein barrierefreier Zugang mittels Aufzug. Von den Bewohnern können bei Bedarf verschiedene Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch genommen werden. Über die gemeindeorientierte offene Altenarbeit stehen die Angebote des Seniorenzentrums auch Nichtbewohnern offen.
- Das Haus Karolina in Milmersdorf. Durch den Umbau eines ehemaligen Kindergartens (!) konnten Altenwohnungen geschaffen werden, deren Bewohner bei Bedarf durch den angegliederten Pflegedienst rund um die Uhr betreut werden können. Ziel der Einrichtung ist es, den älteren Menschen einen möglichst abwechslungsreichen Tagesablauf zu bieten und sie in tägliche Aufgaben und Arbeiten zu integrieren. Essensversorgung und Pflegedienst können auch von Nichtbewohnern in Anspruch genommen werden.
- Der Kombibus der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft (UVG) koppelt Linienbus-, Post- und Kurierdienstleistungen. Er ermöglicht auf diese Art die Versorgung von immobilen, älteren Bevölkerungsteilen in den Dörfern des Landkreises mit Lebensmitteln und

Medikamenten. Diese ergänzende und auch seniorenbezogene Dienstleistung sorgt so für ein seniorengerechtes Wohnumfeld in den ländlichen Gemeinden.

Die Regionalstrategie Daseinsvorsorge für die Uckermark setzt an genau diesen Punkten an und versucht, die guten Beispiele, die es bereits im Landkreis gibt, noch weiter zu verbreiten. Aus den Einzelinitiativen soll eine kreisweite Gesamtstrategie werden. Der Landkreis sieht hier für sich einerseits eine informierende, aktivierende, beratende und koordinierende Funktion, andererseits gibt es Planungen der öffentlichen Hand, eventuell selbst als Träger eines Pflegeheimes tätig zu werden.

### Ziele: Leben im Alter

**Ziel A:** Wohnen im Alter - Verhinderung sozialer und demografischer Segregation:

- Anpassung an neue Wohn- und Lebensbedingungen sowie neue Nachfragegruppen (Senioren, Single, Kleinfamilien)
- Den älteren Menschen in ihrer **angestammten** Umgebung ein lebenswertes Wohnumfeld zu sichern.

**Ziel B:** Zuwanderung durch Alter:

- Bereits in die Städte abgewanderte Senioren zu einer Rückwanderung zu animieren.
- Senioren aus den städtischen Zentren, insbesondere auch aus Berlin, für einen Zuzug in die Uckermark zu gewinnen.

Mit diesen Zielen sollen nicht zuletzt auch Bevölkerungszahl, Wirtschaftskraft und Beschäftigung im Landkreis stabilisiert werden. Der Markt an Dienstleistungen für Senioren wird momentan aktiv entwickelt, dies wird als Chance für die Uckermark erkannt und soll genutzt werden.

### Datenverfügbarkeit, Datenmanagement und Grundlagenmaterialien

Die Übersicht stellt eine erste Sondierung der bereits vorhandenen und noch benötigten Daten dar. Sie ist nach der Auswahl und Bindung der externen Forschungsassistenz zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

vorliegende Konzepte, Analysen und Daten	geschätzte Qualität	Quelle
Studie „Regionale medizinische Versorgung in den neuen Bundesländern“ – Modellregion Uckermark	gut	Hildebrandt GesundheitsConsult
Anzahl und Ort der Pflegeeinrichtungen	Mittel	Infobroschüre
Anzahl Pflegebedürftiger nach Betreuungsart 2007	gut	Pflegestatistik BB

Der weitere Bedarf an Daten zu z. B. Anzahl, Ort und Ausstattung der Einrichtungen, quantitativem Versorgungsgrad, Erreichbarkeit, Akzeptanz der Angebotspalette (Aktualität, Breite, Tiefe), Fachkräfteausstattung und –bedarf sowie Kombination mit anderen Angeboten wird

im ersten Quartal 2012 über Auswertung der amtlichen Statistik, Quellen der Sozialverbände (z. B. Pflegverzeichnis), Erhebungen in den Kommunen und bei den Trägern sowie über eigene Berechnungen gedeckt werden können.

### **2.3. Infrastrukturbündel „Zukunft von Bildung und Betreuung“**

#### **Schulen und Kindertagesstätten - Gegenwärtige Situation (Betroffenheit)**

##### **Fehlende Kinder**

Während für Brandenburg insgesamt eine Bevölkerungsentwicklung von **minus 13%** bis 2030 prognostiziert wird, hat der Landkreis selbst rund **25 %** der Einwohnerinnen und Einwohner verloren, das sind in den letzten 22 Jahren **jährlich** ca. 2000 Menschen oder auf ein Jahr gerechnet **fünf** Menschen pro Tag. Bis 2030 wird dieser Trend anhalten- für die Uckermark mit peripherer Lage innerhalb des Landes Brandenburg jedoch mit deutlich stärkerer Tendenz als der des Landesdurchschnitts. Es werden in **absoluten** Zahlen gesehen nicht mehr so viele Menschen abwandern, prognostiziert wird jedoch ein Rückgang der Einwohnerzahlen auf ca. 98.000. Dann wird der Landkreis, der in seinen Hochzeiten Ende der 1980er Jahre des letzten Jahrhunderts **174.000** Menschen zählte, nur noch knapp **55 %** seiner ursprünglichen Einwohner zu verzeichnen haben.

Aber nicht nur die Abwanderung verändert die Einwohnerzahl. Auch die Zahl der neugeborenen Kinder sinkt im Landkreis Uckermark und dies aus zwei Gründen: erstens wird sich bis 2030 die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter gegenüber dem Stand von 2004 halbieren, zweitens gleicht sich die aktuelle Fertilitätsquote (in den ostdeutschen Bundesländern, in BB, in der UM) dem der alten Bundesländer an: d.h. aktuell liegen wir bei 1,28 – dies entspricht einer Reproduktionsquote von weniger als 2/3 der Elterngeneration.

Der demografische Trend in der Uckermark ist besonders brisant, wenn man die Einwohnerzahlen nicht nur der neueren Vergangenheit eruiert, sondern die Bilanz über zwei Jahrhunderte untersucht. Die Dimensionen der demografischen Veränderungen in diesem Jahrhundert und in diesem Landstrich sind inzwischen weit aus größer, als die Nachwirkungen von Weltkriegen, Hunger- oder Epidemiekrisen, Industrialisierungsphasen und deren Rückbauprozessen.

Mit der Zuwanderung infolge der Neustrukturierung nach dem II. Weltkrieg brachte es die Uckermark auf 166.690 Einwohner in 1946, ab 1950 verlor sie innerhalb von 15 Jahren 15.000, mit der Industrialisierung um Schwedt und Prenzlau herum stiegen die Einwohnerzahlen und vor allem die absolute Anzahl von jungen Einwohnern.

**1989** hatte die Uckermark knapp **173.000** Einwohner und von da an jährlich weniger. Inzwischen sind wir mit Stand vom 30.12.2010 bei wenigen 129.908 Einwohnern angekommen. Das ist nicht der Stand von vor dem Krieg, sondern der Stand von **1875**, also von vor **136 Jahren!**

### **Was bedeutet das für die Kindertagesstätten?**

Die sich verändernde Altersstruktur in der Bevölkerung in Richtung der älteren Kohorten bringt eine völlig veränderte Betreuungslandschaft mit sich. Sind in den 1970er Jahren eine Vielzahl von Kindertagesstätten infolge der zumeist jungen Berufs-Zuwanderer mit Kindern entstanden, so sind diese Einrichtungen infolge der Abwanderung (aktuell junger Arbeitskräfte!) und der Verminderung an Kinderzahlen bereits in den 2000er Jahren geschlossen, reduziert oder in andere Nutzung gebracht worden.

Die aktuelle Stagnation bei den Kinderzahlen (und damit einem Festhalten an der jetzigen Struktur) darf nicht darüber hin hinwegtäuschen, dass der bereits beschriebene Geburtenknick der 1990er Jahre eine an absoluten Zahlen verminderte Kohorte schuf, deren Nachfolgekohorte wiederum weniger Kinder produziert.

Die aktuelle Status quo der Angebote bezüglich der Kinderbetreuung wird nicht aufrechtzuerhalten sein: die Gemeinden müssen sich Gedanken machen, inwieweit die Finanzierbarkeit des Angebotes und die tatsächliche Nachfrage miteinander korrespondieren. Es gilt, neben den bereits jetzt geführten Kooperationsmodellen zwischen benachbarten Gemeinden alternative kleinräumig funktionierende Modelle für die Kinderbetreuung zu suchen und ggf. zu erproben. Dies ist nur denkbar, wenn sich Lokale Elterninitiativen, Tagesbetreuung und freie Träger gegenseitig unterstützen, um eine qualitative Kinderbetreuung als einem immanent wichtigen Haltefaktor im ländlichen Raum für die Familien abzusichern.

### **Schulen**

Die Schulinfrastruktur im Landkreis Uckermark ist geprägt durch einen starken Rückgang der Schülerzahlen insbesondere infolge rückläufiger Geburtenzahlen ab dem Jahr 1992. Zwischen 1995 und 2010 haben sich die Schülerzahlen von über 30.000 auf aktuell knapp 13.000 mehr als halbiert.

Derzeit haben diese geburtenschwachen Schülerjahrgänge den Sekundarbereich II, d.h. die gymnasialen Oberstufen und die beruflichen Schulen erreicht. Dies machte bereits umfangreiche und teilweise einschneidende Änderungen notwendig: Im Zeitraum vom Schuljahresende 1996/97 bis Schuljahresende 2009/10 wurden insgesamt 17 Grundschulen, 6 Gesamtschulen, 2 Oberschulen, 2 Gymnasien, 1 Allgemeine Förderschule und 2 Förderschulen für Sprachauffällige aufgelöst. Daneben führten weitere Anpassungsmaßnahmen zu einer Reduzierung des Angebots. So musste z.B. an drei Gesamtschulen die bislang vorhandene gymnasiale Oberstufe entfallen, beim Oberstufenzentrum Uckermark wurden fünf der ehemals acht Abteilungen aufgelöst.

Im Schuljahr 2011/12 gibt es im Kooperationsraum noch 34 Grundschulen, sechs Förder-schulen, 13 weiterführende Schulen (8 Oberschulen, eine Gesamtschule, 4 Gymnasien) und drei berufliche Schulen, die auf die vier städtischen Zentren der Uckermark konzentriert sind. Einerseits ist damit bezogen auf die Grundschulen für den ländlichen Raum eine bisher noch recht günstige räumliche Verteilung der Schulstandorte gegeben, andererseits sind bereits in Teilen die mit Kita und Schule verbundenen Qualitäten ländlicher Siedlungen durch das notwendige Schließen von o.g. Einrichtungen mit den entsprechenden Auswirkungen verloren gegangen. Das bedeutet:

- Verlust von Haltefaktoren gerade für junge Familien mit Kindern
- Einrichtungen für Freizeitaktivitäten, die an Schulstandorte gekoppelt sind, werden nicht mehr angeboten
- Dörfer entwickeln sich zunehmend nur noch zu Wohnorten, nicht nur für Arbeits-, sondern auch für Schulpendingler

### Konsequenzen dieser Vorgehensweise für die Einwohner des Kooperationsraumes

#### **Schulen**

Die Festlegung und Planung der Schulstandorte liegt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises (Schulamt); ausschlaggebend bei der Schulentwicklungsplanung sind **bisher** ausschließlich quantitative Kriterien wie die erwartbare Erreichung der Frequenzrichtwerte für den Schultyp aufgrund vorliegender Prognosen. Die über den eigentlichen Bildungsauftrag hinausgehenden qualitativen Funktionen von Schulen vor allem im ländlichen Raum finden kaum Berücksichtigung. Ziel einer nachhaltigen Regionalstrategie ist es daher, Schulen als grundlegende soziale Einrichtungen des Kooperationsraumes stärker zu berücksichtigen.

- **als Anker:** Besonders Grundschulen sind ein Kriterium für die Entscheidung von jungen Familien für oder gegen einen Wohnstandort.
- **als soziale Zentren:** Schulen besitzen das Potenzial, sich multifunktional mit Angeboten zur Begegnung / zum Treffen zu entwickeln. Schulen mit einer räumlich angemessenen Verteilung sind daher zum Erhalt sozialer Qualitäten im Kooperationsraum unabdingbar.
- **als Bindeglied bzw. in Wechselwirkungen mit anderen Infrastrukturen:** der Erhalt bzw. das Schließen eines Schulstandortes hat Einfluss auf die Qualität des ÖPNV im Kooperationsraum (bei Schließen eines Schulstandortes wird das jeweilige Angebote des öffentlichen Nahverkehrs (Bus) reduziert). Ebenso kann die geforderte und sinnvolle Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Angeboten (Kindertagesstätten, Hort, Bibliotheken, Vereinen usw.) bei einer räumlichen Trennung nicht mehr erfolgen.

## Ziele für die Bearbeitung der Regionalstrategie

**Ziel A:** Erprobung und Umsetzung von alternativen Betreuungsformen (siehe auch 1.2.1 Leben im Alter) z.B. unter **Einrichtung von Mehrgenerationen- Kitas:** Zu beobachten ist das Auseinanderdriften in Kernfamilie oder Ein-Familienhaushalt in den Ballungsgebieten, das Zurückbleiben von Jung (junge Familie, meist mit einem Erziehungsberechtigten im ländlichen Raum) und Senioren im ländlichen Raum, auch in Pflegeeinrichtungen.

Aus Skandinavien und Japan, die seit längerem schon ähnliche demografische Entwicklungen haben, sind Modelle bekannt, dass Alt und Jung in gleichen „Pflege“einrichtungen betreut werden. Gewonnen wird ein neues Miteinander der Generationen, eine modernes „Patchworkleben“. Koordiniert könnten diese neuen Pflegeeinrichtungen z.B. auch mit der bereits in der Umsetzung befindlichen 24 h Kita. Ein generationenübergreifendes Miteinander in der Gesellschaft ist anzustreben.

**Ziel B:** Verbindung von Schule, Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit und Kultureinrichtungen: Hierzu sind die Akteure des Kooperationsraumes zusammenzubringen, um gemeinsame Überlegungen zur künftigen Gestaltung der Kita- und Schullandschaft zu entwickeln.

Folgende Teilziele sollen damit verfolgt werden:

- Gestaltung einer den demografischen Rahmenbedingungen entsprechenden Struktur der Betreuung und Bildung in Kitas und Schulen in Bezug auf Kapazitäten, räumliche Verteilung, Finanzierbarkeit und Mitwirkung bzw. Mitgestaltung durch die Nutzer (Eltern und Kinder)
- Entwickeln von Modellen für eine z.B. dezentrale Gemeinde- finanzierte „Basis- Betreuung“ durch kombinierte Angebote von Kita und Grundschule
- Definieren von lokal passfähigen Qualitäts- Standards, die in der laufenden Kita- und Schulplanung berücksichtigt werden.

## Datenverfügbarkeit, Datenmanagement und Grundlagenmaterialien

Die Übersicht stellt eine erste Sondierung der bereits vorhandenen und noch benötigten Daten dar und wird nach Arbeitsbeginn überprüft und ergänzt.

<b>vorliegende Konzepte, Analysen und Daten</b>	<b>geschätzte Qualität</b>	<b>Quelle</b>
Kitabetreuungsplanung bis 2012	mittel	Jugendamt
Zweite Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung LK UM 2007-2012	mittel	Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Analyse der Erreichbarkeiten Schule/Kita/ÖPNV	hoch	Projekt Kombibus Stand 2011

## **2.4. Infrastrukturbündel „Kommunale Gefahrenabwehr“**

Die kommunale Gefahrenabwehr zum Schutz der Bevölkerung ist eine elementare Kernaufgabe der Daseinsvorsorge. In diesem Infrastrukturbündel werden deshalb die Bereiche des Brand- und Katastrophenschutzes, des Rettungswesens, der Wasserrettung sowie der Bereich Ordnung und Sicherheit untersucht werden.

Bereits heute bestehen in weiten Teilen der stark ländlich geprägten Uckermark große Schwierigkeiten bei der Absicherung des flächendeckenden Brandschutzes. Die schrumpfende und alternde Bevölkerung zieht auch in den Freiwilligen Feuerwehren nicht spurlos vorbei. Zwischen 2000 und 2010 ist die Zahl aktiver Mitglieder kontinuierlich von 3249 auf 2839 geschrumpft. Bis zum Jahr 2030 kann ein weiterer Rückgang von mindestens 20 % angenommen werden. Insbesondere kleinere, dörflich Standorte sind dadurch in ihrem Bestand bedroht. Bereits im letzten Jahrzehnt ist die Zahl der Feuerwehren von 161 auf aktuell 137 zurückgegangen. Insbesondere die Tageseinsatzbereitschaft stellt ein wachsendes Problem dar, weil immer weniger Feuerwehrangehörige an ihrem Wohnort und damit in der Nähe ihrer Heimatfeuerwehr beruflich tätig sind. Auch die anderen vom Ehrenamt getragenen Bereiche des Katastrophenschutzes und der Wasserrettung sind grundlegend von diesen Effekten betroffen und geraten zunehmend unter Druck.

Anpassungsbedarfe gibt es auch im Rettungswesen: Aufgrund der veränderten Altersstruktur wird sich die Zahl und Art der Einsätze verändern. Bereits jetzt zeigt sich, dass Rettungsdienste gerufen werden, weil keine adäquate Hausärzteversorgung vorhanden ist (hier besteht laut der Kassenärztlichen Vereinigung bereits eine Unterversorgungsquote von 72,5 % zum 31.03.2011). Zudem müssen sich die hauptamtlichen Strukturen auf einen steigenden Fachkräftemangel einstellen.

Ziel der Regionalstrategie ist es, abgestimmte und den personellen Ressourcen entsprechende Strukturen zu gestalten, mit der die Einsatzzeiten und -ziele eingehalten werden können. Insbesondere ist auch das bisherige Tabuthema hauptamtliche Kräfte zur Unterstützung des Ehrenamtes zu diskutieren, um zukünftig die „weißen“ Flächen zwischen den städtischen Zentren abdecken zu können. Die bisherigen (Förder-) Strategien des Landes konzentrieren sich gerade gegenteilig auf ein „Stärken stärken“. Die Strukturen des Rettungsdienstes könnten hier als Orientierung dienen.



Auch im Bereich „Ordnung und Sicherheit“ sind nicht nur die kommunalen Strukturen der Gefahrenabwehr von den Auswirkungen der demographischen Entwicklungen betroffen, sondern auch die Bundesländer müssen ihre Aufgabenbereiche notwendigen Anpassungsmaßnahmen unterziehen. Mit der vorgelegten Polizeistrukturereform 2020 hat das Land Brandenburg auf die Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung, die damit verbundene Veränderung des Einsatzgeschehens und den perspektivisch weiter sinkenden Finanzmitteln reagiert. Damit einher gehen u.a. Stellenabbau, Schließung von Standorten und ein Rückzug aus der Fläche. So soll die Zahl der Polizisten in der Uckermark bis 2020 z.B. um 31 Prozent sinken (von 312 auf 215).

Die weitere Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist ein viel diskutiertes und sehr sensibles Feld für die Menschen in der Region. Sicherheit ist ein herausragendes öffentliches Gut, das allen Menschen, egal ob sie im urbanen oder ländlichen Raum leben, zusteht. Sicherheit bedeutet Lebensqualität, heißt sich frei und ohne Angst vor Gewalt und Kriminalität zu bewegen. Hilfsfristen von bis zu 30 Minuten in den ländlichen Räumen (bereits vor Umsetzung der Reform und bei sofortiger Verfügbarkeit eines Funkwagens) machen jedoch auch zukünftig eine schnelle Reaktionsfähigkeit in Notfällen wenig wahrscheinlich und lassen das Vertrauen in die Aufgabenerfüllung des Staates spürbar sinken. Die sich daraus bereits ergebenden Kompensationsbemühungen in den Gemeinden rücken dieses Themenfeld im veränderten Maße in die kommunale Aufgabenwahrnehmung. Die Regelungshoheit des Landes in diesem Feld soll nicht berührt werden. Ausgehend von den Planungen des Landes sollen die Folgen auf die kommunale Ebene analysiert (v.a. Erreichbarkeitsanalysen) und mögliche Kompensationsstrategien der Kommunen, Unternehmen und Bürger zur weiteren Gewährleistung der allgemeinen Gefahrenabwehr unter den Rahmenbedingungen des demographischen Wandels identifiziert werden. Zu prüfende Modelle könnten z.B. sein: Ausweitung der Präsenz der Ordnungsämter auch außerhalb der üblichen Bürodienstzeiten, zum Beispiel im Zusammenhang mit Ruhestörungen und Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz; Prüfung des Österreicherischen Modells der „Kommunalpolizei“; Möglichkeiten und Grenzen von privaten Sicherheitsdiensten und Bürgerwehren).

Die Übersicht stellt eine erste Sondierung der bereits vorhandenen und noch benötigten Daten für dieses Infrastrukturbündel dar. Nach Arbeitsbeginn wird sie überprüft und ergänzt.

<b>vorliegende Konzepte, Analysen und Daten</b>	<b>geschätzte Qualität</b>	<b>Quelle</b>
Studie „Regionale medizinische Versorgung in den neuen Bundesländern“ – Modellregion Uckermark	gut	Hildebrandt GesundheitsConsult
Katastrophenschutz des Landkreises	gut	Ordnungsamt
div. Gefahrenabwehrbedarfspläne der Gemeinden	gut	Gemeinden
Bericht „Polizei Brandenburg 2020“	---	Land BB (MI)

Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG)	---	Land BB (MBJS)
Standorte im Kreis und in angrenzenden Kreisen	gut	Ordnungsamt
Materielle Ausstattung der Standorte	gut	Ordnungsamt

Weiterer Datenbedarf	mögl. Datenquellen	geschätzte Beschaffungszeit
Personelle Ausstattung der Standorte	Fragebögen, Gefahrenabwehrbefähigung, Leitstellen, Landeskonzeppte	II 2012
Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen (Alterklassen)		II 2012
Einsatzbereitschaft (Ausrückzeit, Ausrückstärke) der einzelnen Standorte in Abhängigkeit der Einsatzperiode (Tag 6 bis 18 Uhr, Nacht 18 bis 6 Uhr, Wochenende)		II 2012
Fahrzeiten zwischen allen Standorten und Siedlungsbereichen		II 2012
Schutzniveau der Siedlungsgebiete		II 2012

## 2.5. Infrastrukturbündel „Technische Infrastruktur“

### Handlungsnotwendigkeit

Der demografische Wandel bringt bereits jetzt in den Gebieten, in denen die Einwohnerzahlen sinken, ganz besonders für die technische Infrastruktur bzw. Ver- und Entsorgungsinfrastruktur völlig neue Herausforderungen mit sich. Dies wird in der Uckermark z.B. dazu führen, dass

- in Städten und ländlichen Kommunen die Ver- und Entsorgungseinrichtungen für Frisch- und Abwasser überdimensioniert sein werden - mit allen daraus entstehenden Konsequenzen,
- die Energieversorgung in den sich „entleerenden“ Gebieten nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können.

Die Auswirkungen der Demografierisiken auf die Energieversorgung und der Netzinfrastur sind differenziert zu betrachten. Es wird darauf ankommen, wie die Netzinfrastur und die Energieerzeugungsmodelle aussehen. Es ist denkbar, dass lokale und kleinteilige Energieversorgungsnetze für Wärme, Gas, Elektrizität und Treibstoff (auch kombiniert) in Teilen der Uckermark konzipiert werden, um die Versorgung der entlegenen Orte abzusichern. Doch auch solche kleinteiligen Energiekonzepte können technisch gesehen Demografierisiken bergen, ähnlich wie die öffentlich betriebenen Abwasserentsorgungsanlagen.

Durch die kleiner werdende Bevölkerung wird es z.B. nicht nur schwieriger, das Geld für die Instandhaltung der Abwasserkanäle aufzubringen, wodurch deren Zustand und Dichtigkeit leiden und (Fäkalien-) Abwässer in den Boden und das Grundwasser gelangen können, was unter anderem gesundheitliche Gefahren, Umweltqualitätsverschlechterung oder bspw. Überdüngung verursachen kann. Gerade aber auch der umweltbewusste und sparsame Umgang mit Wasser und Energieträgern führt im Gegenzug zur Erhöhung von Schad- und

Schmutzstoffkonzentrationen in den Abwässern und erhöht dadurch z.T. den Reinigungsaufwand in den Klärstufen, führt zudem zur Unterauslastung von den vorhandenen Leitungs- und Rohrsystemen.

Der Begriff *Versorgungssicherheit*, der im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen energetischen Perspektive immer gern gebraucht wird, ist am Ende hier für die peripheren ländlichen Gebiete nicht mehr gewährleistet, weil keiner diese Sicherheit bezahlen kann: Nicht derjenige, der sie bereitstellt noch der, der sie zu enormen Bereitstellungskosten abnehmen muss.

Mehr denn je wird der Zugang zu modernen Telekommunikationstechnologien einer der allerwichtigsten Faktoren für die Attraktivität aller Lebensbereiche im ländlichen Raum, seien sie Wohn- oder Arbeitsplätze. Breitbanderschließung ist die wichtigste infrastrukturelle Daseinsvorsorge. Die Orte, die wir nicht breitbandig erschließen können oder werden, geben wir faktisch auf, wenn wir davon ausgehen, dass nicht nur die Jugend ihren Wohnort nach Breitband wählt.

Besonders ein von der Landesregierung in Brandenburg als **Daseinsvorsorge** propagierter breitbandiger Internetzugang von 50 Megabit pro Sekunde wird als eine der Voraussetzungen für die Zukunft angesehen, um Leben und Arbeiten im ländlichen Raum der Uckermark zu gewährleisten, darüber hinaus eine Teilhabe an zunehmend globalisiert wirtschaftlicher, aber auch kultureller, medizinischer und sozialer Welt gestalten zu können.

Voraussetzung für eine kompensatorische Kommunikationsnutzung von Online-Angeboten ist vor allem eine übertragungstechnisch funktionierende Infrastruktur, die vor allem den künftigen Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht wird.

### **Handlungsmöglichkeiten und Umsetzungschancen**

Trotz der immens steigenden Bedeutung des Internets für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, vor allem aber auch für die Stabilisierung der Wirtschaft, aber auch der medizinischen (Ausbau der Telemedizin), der infrastrukturellen (Aufbau von individuellen Transportsystem und Pendlerportalen sowie eines Einkaufs- und Lieferservices) Lebens-Bausteine im ländlichen Bereich gibt es aktuell im Landkreis keine befriedigende Versorgung mit Breitbandverbindungen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat die Breitbandstrategie des Bundes über Breitbandanwendungen, Best-Practice, Pilotprojekte, Bedarfsdatenbanken als die Zukunft deklariert, weil die Infrastrukturen der zu versorgenden Gebiete auch künftig mit den technischen Entwicklungen mithalten müssen und kontinuierlich so weiterentwickelt

werden, dass die Zugänge der Definition der nationalen Breitbandinitiative entsprechen sollen: Demnach sollen die Anwender in konkreten Online-Nutzungssituationen weder behindert noch limitiert sein. Hier soll ein besonderes Augenmerk auf den gewerblichen Sektor gelegt werden. Ein zeitgemäßer Breitbandzugang mit hohen Übertragungsraten wird zukünftig ein ausschlaggebender Punkt für die Ansiedlungsentscheidungen kleinerer und mittelgroßer Unternehmen sein.

### Ziel A Breitband und Leben

Entsprechend der Breitband-Strategie des Landes Brandenburg soll das gesamte Land Brandenburg mit 50 MBit bis 2020 über Festnetz ausgebaut werden. Das kann nur erreicht werden, wenn:

1. Die strategischen Aufgaben gebündelt ...(eine Trasse mit mehreren Funktionen,,). Hier wird die inter- aber auch innerkommunale Zusammenarbeit effektiver gestaltet werden müssen.
2. Die Kosten im Netzausbau durch Synergieeffekte um 50% gesenkt werden.
3. Die regionalen Telekommunikationsanbieter dies als eine Vorrangaufgabe begreifen.
4. Die Kommunen mit den Betroffenen eng zusammenarbeiten,
5. **In Brandenburg und in der Uckermark in einigen Segmenten Lebensmodelle entwickelt werden, die beispielhaft und innovativ die moderne Technologie Breitband mit demografisch angepassten Lebensformen kombinieren:**

Über das Breitbandnetz kann eine Reihe von bisher physisch angebotenen Dienstleistungen als virtuelles Angebot in das Netz verlagert werden. Wenn der Netzzugang auch in peripheren Räumen gut ist, können damit Versorgungsangebote, auch solche der öffentlichen Verwaltung (EGovernment), unabhängig von Einwohnerzahlen oder Tragfähigkeitsgrenzen von Infrastrukturen genutzt werden. Der Landkreis Uckermark strebt von daher als eine der wichtigsten Handlungsfelder in seiner Regionalstrategie Daseinsvorsorge eine möglichst flächendeckende Versorgung mit Breitbandtechnologien an und wird entsprechende Initiativen gründen und unterstützen.

vorliegende Konzepte, Analysen und Daten	geschätzte Qualität	Quelle/ Inhalt
<b>D:</b> Breitbandatlas Deutschland	gut	<a href="http://www.zukunft-breitband.de/BBA/Navigation/breitbandatlas.html">http://www.zukunft-breitband.de/BBA/Navigation/breitbandatlas.html</a>
<b>BB:</b> Breitbandstrategie Brandenburg	mittel	<a href="http://www.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.168665.de">http://www.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.168665.de</a>
<b>BB:</b> Breitbandatlas Brandenburg	mittel	<a href="https://www.breitbandatlas-brandenburg.de/">https://www.breitbandatlas-brandenburg.de/</a>
<b>BB:</b> Konzept für die Breitbandversorgung Brandenburg, Landtag Brandenburg DS 4/7130, 30.01.09		
<b>UM:</b> Modell Kombibus	hoch	Pilotprojekt Transportinfrastruktur: Kombination von Personen und Gütertransporten mit Synergieeffekten für den öffentlichen Nahverkehr
<b>UM:</b> Herausforderung Demografie	mittel	Handlungsfeld: Interkommunale Zusammenarbeit

## **Ziel B : Energieversorgung – Netzinfrastuktur- Leben**

Neben den auszubauenden informationellen Infrastrukturen sind die vorhandenen technischen Infrastrukturen ebenfalls nur mit einem erheblichen Aufwand angepasst zu gestalten, allerdings bieten separate Siedlungsstrukturen in ländlichen Räumen gute Chancen, **lokale** Energiegewinnungs- und Versorgungsinfrastruktursysteme zu etablieren. Mittels einer innovativen Schnittstellenlogik können solche lokalen Systeme an die bestehende Netzinfrastuktur angefügt werden. Der dünnbesiedelte ländliche Raum in der Uckermark ist für derartige Modellvorhaben zur Erprobung von autarken energetischen Lösungsansätzen besonders geeignet.

Mit der **Identifizierung** von innovativen Anpassungsstrategien lassen sich erhebliche lokale Synergieeffekte realisieren. Eine lokale Energieversorgung (Wärme, Gas Elektrizität, Treibstoff) auf Basis der Nutzung vorhandener und zudem erneuerbarer Energieressourcen (Biomasse, Wind, Sonne) fördert den Aufbau von **kleinräumigen** Kreislaufwirtschaften (z. B. Genossenschaften) und macht die Kommunen zukunftsfähig, was die wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge anbetrifft. Auch lassen sich in der Verknüpfung verschiedener regenerativer Energieformen und Speichersystemen (Biogas, Schwungspeicher, Wasserstoff) vertiefende Wertschöpfungspotentiale erreichen.

Zu untersuchen sind im Rahmen einer zu erarbeitende Regionalstrategie Daseinsvorsorge für die Uckermark vor allem folgende **energetische** Fragestellungen:

- Welche Folgekosten und Abhängigkeiten entstehen bei Umstellungen von der zentralen auf dezentrale Lösungen im Rahmen der Energieversorgung eines oder mehrerer ausgewählter Projektgebiete in der Uckermark?
- Welcher räumlich spezifizierte Handlungsbedarf entwickelt sich in der Umsetzung dezentraler energetischer Lösungen? Welche Wissenspotentiale erschließen sich im Rahmen einer Umsetzung?
- Welche experimentellen Lösungen sind langfristig nachhaltig, vor allem in der Kombination von neuen Technologien und gemeinschaftlichen Organisationsmodellen?
- Wie entwickelt sich die derzeitige Profilierung des Landkreises als Erneuerbare Energie-region?

## **Datenverfügbarkeit, Datenmanagement und Grundlagenmaterialien**

Die Übersicht stellt eine erste Sondierung der bereits vorhandenen und noch benötigten Daten dar. Sie ist nach der Auswahl und Bindung der externen Forschungsassistenz zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

<b>vorliegende Konzepte, Analysen und Daten</b>	<b>geschätzte Qualität</b>	<b>Quelle</b>
<b>BB:</b> Netzintegration erneuerbare Energien in Brandenburg, Schlussbericht 2008; Fortführung der Studie August 2011, BTU Cottbus	hoch	Internet
<b>BB:</b> Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg, DS4/2893-b vom 11. März 2006	hoch	
<b>BB:</b> Energieland Brandenburg, Nr. 6 2011; Netzausbau unerlässlich für erneuerbare Energien	hoch	
<b>UM:</b> Integriertes Regionales Energiekonzept UM-BAR	In Arbeit	RPG UM-BAR

### **3. Methodische Arbeitsschritte der Regionalstrategie**

#### **3.1. Bestandsaufnahme der infrastrukturellen Ist- Ausstattung**

Um zu einer tragfähigen Regionalstrategie Daseinsvorsorge für die Uckermark zu kommen, ist die Ausgangssituation im Landkreis nicht nur allgemein darzustellen, sondern auch in Bezug auf die ausgewählten Infrastrukturen eingehend zu analysieren. Gefordert ist eine „standortgenaue Erfassung der Einrichtungen in einem Geografischen Informationssystem (GIS)“, um darauf aufbauend u.a. Erreichbarkeitsberechnungen durchzuführen. Vervollständigt werden die Standortdaten durch Informationen zur Kapazität, zur Auslastung, zu den Bereitstellungskosten, zum Infrastrukturträger und zum Modernisierungs- und Anpassungsbedarf der Netze.

Als System wird hierfür das Programm ArcGIS 10 eingesetzt. Die Verortung der Infrastrukturen erfolgt mit Hilfe der Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK), die über das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises bereitgestellt wird. Folgende Schritte werden bei der Erfassung und Verortung der Infrastrukturen erfolgen:

- Auswertung der ALK-Daten nach möglichen Nutzungsinformationen mit Bezug auf die interessierenden Infrastruktureinrichtungen,
- Auswertung weiterer Quellen, wie z. B. Verzeichnissen von Pflegeeinrichtungen, Gespräche in Fachämtern der Kreisverwaltung, Gespräche mit Infrastrukturträgern u.a.,
- Schriftliche Befragung aller Kommunen mittels eines Erhebungsbogens über die Amts- und Stadtverwaltungen nach den interessierenden Infrastruktureinrichtungen. Der Rücklauf wird in Exceltabellen elektronisch erfasst.
- Die Verortung im GIS erfolgt dann mit Hilfe der Adressen der Einrichtungen.

Die Datenerhebung und damit die Bestandsaufnahme der infrastrukturellen Ist-Ausstattung wird im Wesentlichen über die Kreisverwaltung - ggf. mit Unterstützung der externen Begleitung - erfolgen und soll bis zum 30.04.2012 abgeschlossen sein. Dazu kann auf die bereits in vorliegende, umfangreiche Datensammlung der Verwaltung aufgebaut werden. Danach erfolgt die Verortung innerhalb des GIS.

### **3.2. Kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzung**

Methodischer Grundbaustein der Regionalstrategie wird die kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzung sein, die die zukünftige räumliche und altersstrukturelle Bevölkerungsverteilung in der Uckermark bis zum Jahr 2030 abschätzen wird. Die kleinräumige Prognose ermöglicht dabei nicht nur eine differenzierte Betrachtung der Altersgruppen im Kreisgebiet, sondern auch eine Abschätzung der Entwicklung deutlich unterhalb der Gemeindeebene. Dies ist für eine standortgenaue Einschätzung der zukünftigen Nachfrage nach Leistungen der Daseinsvorsorge und der Bewertung von Infrastruktureinrichtungen sehr wichtig.

Ausgangspunkt dieses Arbeitsschrittes wird die vorliegende Prognose der Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen auf Gemeindeebene des Statistischen Amtes Berlin-Brandenburg aus dem Jahr 2008 sein. Diese Datengrundlage soll anschließend durch die externe Forschungsassistentenz auf das Raster der Siedlungsstrukturtypen (GIS) innerhalb der Gemeinde disaggregiert werden. Zugrunde gelegt werden wird eine Rastergröße im GIS von 250x250 Metern. Methodisch wird so vorgegangen, wie in Heft 64, S. 42 ff. der Werkstatt:Praxis-Reihe dargestellt.

Dieser Arbeitsschritt erfolgt parallel zum vorgenannten und soll bis zum 30.05.2012 abgeschlossen sein.

### **3.3. Aufbau eines Erreichbarkeitsmodells**

Erreichbarkeitsmodelle dienen der Gegenüberstellung unterschiedlicher Anpassungsszenarien für Infrastrukturen, indem hier Entfernungen und Zeitaufwand für das Erreichen von der Wohnstätte bis zum Ort der Nachfrage veranschaulicht werden. Die Erreichbarkeitsfolgen von Anpassungsmaßnahmen werden sichtbar gemacht und dienen somit in den thematischen Arbeitsgruppen als Diskussionsgrundlage sowie als Kriterium für die Abwägung in Bezug auf Anpassungsstrategien. Entsprechend den Erfordernissen der untersuchten Infrastrukturen soll die Erreichbarkeitsmodellierung auf Basis des ÖPNV/ SPNV (z.B. Schülerbeförderung) oder/ und des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) (z.B. Gefahrenabwehr) erfolgen.

Dieser Arbeitsschritt baut zwingend auf die standortgenaue Erfassung der Infrastruktureinrichtungen und der kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzung auf und soll bis zum 30.06.2012 durch die externe Forschungsassistentenz abgeschlossen sein. Auf vorhandene Daten des laufenden Demographieprojektes „KombiBus“ kann zurückgegriffen werden.

### **3.4. Qualitative Bedarfsanalyse**

Um die vorhandenen und zukünftigen Anforderungen an die Daseinsvorsorge abschätzen zu können, sollen über Instrumente der qualitativen Bedarfsanalyse die Sichtweisen der Infrastrukturträger und vor allem auch der Infrastrukturnutzer (Einschätzungen, Meinungen, Wünsche) in die Regionalstrategie integriert werden. Insoweit ist die Bedarfsanalyse ein wesentlicher Baustein zur Beteiligung der Bürger und Entscheidungsträger am Prozess. Zur Anwendung kommen sollen:

- Experteninterviews mit Infrastrukturträgern bzw. Leistungserbringern (bspw. Geschäftsführer einer Pflegeorganisation und Pflegekräfte) und Entscheidungsträgern der örtlichen Ebene aus Politik und Verwaltung, sowie
- Fragebögen zur breiten Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit. Diese sollen über die zu schaffende Homepage sowie örtlich verteilt in Papierform (z.B. eingelegt in die Amts- und Gemeindeblätter) bereit gestellt werden.

Mit der Auswertung dieser Unterlagen soll es möglich sein, gewünschte Qualitäten, Kapazitäten und Erreichbarkeiten sowie entsprechende Mindeststandards bzw. „Schmerzgrenzen“ der Versorgung lokal spezifisch zu erfassen. Die Ergebnisse werden in den jeweiligen Arbeitsgruppen besprochen und sind Grundlage zur Bewertung der alternativen Anpassungsstrategien.

Die qualitative Bedarfsanalyse erfolgt parallel zu vorgenannten Arbeitsschritten und soll bis zum 30.08.2012 durch die externe Forschungsassistenz abgeschlossen sein.

### **3.5. Entwicklung und Vergleich alternativer infrastruktureller Anpassungsstrategien**

Auf der Grundlage der vorhandenen Analyseschritte besitzen die Arbeitsgruppen nun die Eckdaten zur Entwicklung unterschiedlicher Anpassungsszenarien der Infrastrukturen. Durch die breite Akteursbeteiligung in den Arbeitsgruppen und die begleitenden Beteiligungsinstrumente ist gewährleistet, dass unterschiedliche Interessen und innovative Ideen in den Prozess eingebracht werden. Die Moderation der Arbeitsgruppen durch die Prozessbegleitung ermöglicht eine sachliche und konsensuale Diskussion.

Für die erarbeiteten Strategien werden die Auswirkungen für die jeweiligen Infrastrukturnutzer und –träger (Stärken, Schwächen) gegenübergestellt und verglichen. Dabei werden Erreichbarkeitsverhältnisse, (Mindest-) Versorgungsstandards sowie Kostenanalysen für unterschiedliche Standort- und Organisationsalternativen abgeschätzt und bewertet. Um den Unsicherheiten in der zukünftigen Entwicklung Rechnung zu tragen (z.B. bzgl. der Bevölke-



rungszahl und der wirtschaftlichen Lage), sollen unterschiedliche Annahmen (Negativentwicklung, Stagnation, positiver Trend) der Bewertung zur Grund gelegt werden.

Ziel der Regionalstrategie ist es, (innovative) Anpassungsstrategien zu finden, die die Finanzierbarkeit, die quantitative und qualitative Versorgung sowie die räumliche Erreichbarkeit der Einrichtungen der regionalen Daseinsvorsorge weiterhin sicherstellen können. Im Sinne eines „magischen Dreiecks“ gilt es deshalb, die vorhandenen Zielkonflikte unter den gegebenen Rahmenbedingungen zum Ausgleich zu bringen.

Die Entwicklung und Bewertung der unterschiedlichen Anpassungsstrategien findet federführend in den Arbeitsgruppen statt. Die entsprechenden fachlichen Zuarbeiten (z.B. Kosten-Nutzen-Analysen) werden durch die externe Forschungsassistenz bereitgestellt. Diese Phase soll im vierten Quartal 2012 beginnen und ist im zweiten Quartal 2013 abzuschließen.

### **3.6. Umsetzungskonzepte und Beschluss der Regionalstrategie Daseinsvorsorge**

Für die ausgewählten Anpassungsstrategien werden konkrete Maßnahmen-, Zeit- und Kostenpläne für die Umsetzung erstellt und Projektpartner benannt. Ihre politische Legitimation als weitere Handlungsgrundlage der Kreisentwicklung soll die erarbeitete Regionalstrategie abschließend durch den Beschluss des Kreistages erfahren.

Ein Projekt- bzw. Maßnahmencontrolling wird die zielorientierte Umsetzung der Regionalstrategie sicherstellen. Im Rahmen von Evaluationen ist die Gültigkeit der Anpassungsstrategien wiederkehrend (z.B. alle fünf Jahre) zu überprüfen.

Es ist angedacht, die Gestaltung des demographischen Wandels als strategisches Handlungsfeld der Kreisentwicklung im Landkreis aufzunehmen. Die Regionalstrategie Daseinsvorsorge 2030 bietet die notwendige Grundlage dazu. In der Folge sollen die gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse dazu genutzt werden, weitere betroffene Infrastrukturen in diesen fachübergreifenden und überörtlichen Prozess aufzunehmen.

## **4. Organisations- und Beteiligungsstruktur**

Der Prozess der Erarbeitung der Regionalstrategie Daseinsvorsorge stellt hohe Ansprüche an ein enges Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren. Einerseits bedarf es einer breiten Beteiligung von Vertretern aus Kreisverwaltung und -politik, kreisangehörigen Kommunen, Infrastrukturträgern und –nutzern, den beauftragten Gutachtern, der interessierten Öffentlichkeit sowie von überregionalen Planungs- und Landeseinrichtungen, um die Akzeptanz des Verfahrens und die Umsetzungschancen der Ergebnisse zu gewährleisten. Andererseits

braucht es straffe Steuerungsstrukturen und klare Aufgabenverteilungen, um den Erarbeitungsprozess zielführend zu organisieren. Im Folgenden wird ein Überblick gegeben, wie der Beteiligungsprozess gestaltet und geleitet werden soll. Eine grafische Darstellung befindet sich im Anhang.

#### **4.1. Zentrale Steuerungs- und Lenkungsfunktion des Landrats**

Die Regionalstrategie Daseinsvorsorge in der Uckermark ist „Chefsache“. Der Landrat leitet nicht nur die Lenkungsgruppe und informiert den Kreistag im Rahmen eines wiederkehrenden Tagungsordnungspunktes über wesentliche Fortschritte, sondern nimmt auch an zentralen Sitzungen der Arbeitsgruppen und Regionalkonferenzen teil.

#### **4.2. Lenkungsgruppe**

Die Lenkungsgruppe ist das zentrale Entscheidungsgremium für alle strategischen Grundsatzfragen bezüglich Vorgehen, Finanzplanung und Personal. Sie ist verantwortlich für die grundlegende Planung und Kontrolle des Prozesses, erteilt Arbeitsaufträge und sorgt für Zusammenführung der Beiträge der Arbeitsgruppen sowie der anderen beteiligten Gremien (z.B. Kreistagsausschüsse, kreisangehörige Kommunen, regionale Themenkonferenzen).

Landrat Dietmar Schulze übernimmt die Leitung des Gremiums, das insgesamt sieben Mitglieder umfasst. Dazu gehören neben den fachlich zuständigen Dezernenten der Kreisverwaltung auch Vertreter der drei Mittelbereiche um Templin, Prenzlau und Schwedt/Oder, die bei der Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum eine entscheidende Rolle einnehmen. Die Lenkungsgruppe soll quartalsweise bzw. flexibel nach Bedarf tagen. Zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung ihrer Entscheidungen bedient sie sich der Geschäftsstelle.

#### **4.3. Geschäftsstelle / Regionalkoordination**

Die Funktion der Geschäftsstelle wird durch das für themen- und regionenübergreifende Querschnittsaufgaben gebildete Amt für Kreisentwicklung wahrgenommen. Es verfügt über einen kurzen Draht zur Verwaltungsspitze, ist sehr gut mit den Strukturen, Abläufen und Ansprechpartnern in der Verwaltung vertraut und kann auf ein breites Netzwerk an regionalen Kontakten zurückgreifen.

Die Geschäftsstelle ist Ausführungsgremium der Lenkungsgruppe. Ihr obliegt die Gesamtkoordination des Prozesses, angefangen bei der Terminplanung, der Dokumentation und Forcierung von Ergebnissen, der Sicherstellung der internen Informationsflüsse sowie der Real-

sierung einer regelmäßigen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Koordinierung der externen Gutachter, die Finanzverwaltung sowie das Berichtswesen gegenüber dem Fördermittelgeber. Das BMVBS und BBSR finden in ihr einen einheitlichen Ansprechpartner.

Unterstützt wird die Erarbeitung der Regionalstrategie durch die zusätzliche Stelle eines Demographiebeauftragten. Mit ihrer Hilfe soll der damit verbundene hohe Organisations-, Koordinations- und Kommunikationsaufwand bewältigt, die Umsetzung der identifizierten Maßnahmenempfehlungen begleitet sowie der Prozess mit weiteren Ansätzen zur Bewältigung der demographischen Auswirkungen verbunden werden. Der Demographiebeauftragte trägt dazu bei, Kompetenzen zur (zukunftsfähigen) Gestaltung des demographischen Wandels innerhalb der eigenen Strukturen aufzubauen und vor allem auch über das Aktionsprogramm hinaus dauerhaft zu halten. So ist sichergestellt, dass nach dem Abschluss der Regionalstrategie die geschaffenen Netzwerkstrukturen fortgeführt, weitere Maßnahmenideen entwickelt sowie die erworbenen Methodikkenntnisse und Erfahrungen auf weitere Infrastrukturen der Daseinsvorsorge ausgeweitet werden können.

#### **4.4. Thematische Arbeitsgruppen**

Für die vertiefte inhaltliche Facharbeit bei der Erarbeitung der Regionalstrategie werden verschiedene Arbeitsgruppen gebildet. Sie werden thematisch gegliedert, fassen aber die betrachtenden Infrastrukturen zu sinnvollen synergetischen Infrastrukturbündeln zusammen, um themenübergreifende Betrachtungsweisen und integrative Diskussionen zu ermöglichen (Leben im Alter, Zukunft von Bildung und Betreuung, Kommunale Gefahrenabwehr und Technische Infrastruktur). In den Arbeitsgruppen werden, in Zusammenarbeit mit externen Fachgutachtern, die Einzelthemen der Infrastrukturbündel analysiert und diskutiert. Sie legen zu untersuchende Fragestellungen fest, bestimmen Ziele, Handlungsfelder und Mindeststandards der Daseinsvorsorge, bewerten die Anpassungsalternativen, bringen inhaltliche Impulse vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Fachgebiete ein und identifizieren konkrete Projektideen.

Die Gremienmitglieder sollen ein möglichst breites Spektrum der relevanten Akteure in der Region stellvertretend abbilden. Vertreten sein sollen die (öffentlichen und privaten) Infrastrukturträger (wie bspw. Schulträger, Sozialverbände, Wohnungsbaugesellschaften oder Energieversorger), organisierte Infrastrukturnutzer und die Fachverwaltungen im Kreis. Die Leitung der Arbeitsgruppen wird durch den für die Prozessbegleitung beauftragten Gutachter übernommen.

Die AGs sollen ihre Vorgehensweise, ihren Arbeitsplan und ihre Organisation selbstständig und flexibel bestimmen. In der Regel soll alle zwei Monate, bei Bedarf auch öfters, mindestens aber einmal je Arbeitsschritt, getagt werden. Die Bildung von temporären Unterarbeitsgruppen, in denen auch weitere spezielle Fachleute eingebunden werden können, ist möglich. Um den Informationsfluss zwischen den Beratungsgremien sicherzustellen und Zwischenergebnisse zu dokumentieren soll eine (interne) internetgestützte Informationsplattform eingerichtet werden.

Am Ende des Erarbeitungsprozesses der Regionalstrategie sollen spezifische Projektgruppen gebildet werden, die die Realisierung der erarbeiteten Anpassungsmaßnahmen und Projektideen initiieren und begleiten.

#### **4.5. Externe Gutachter-Begleitung (Projekt- und Forschungsassistenz)**

Um die für einen erfolgreichen Arbeitsprozess erforderlichen Spezialkenntnisse, Praxiserfahrungen und zusätzlichen Arbeitskapazitäten bereitstellen zu können, ist die Einbindung von externen Gutachtern vorgesehen: Dabei soll es einen Gutachter geben, der den gesamten Prozess als Projektassistenz begleitet und weitere Gutachter, die als Forschungsassistenz die notwendige Fachexpertise für die jeweiligen Infrastrukturbündel vorweisen. Für die Auswahl der Gutachter sind in jedem Fall überzeugende Referenzen über die entsprechenden Fähigkeiten und Erfahrungen nachzuweisen (z.B. bezüglich der Gestaltung des demographischen Wandels, der Moderation kooperativer Prozesse, der beschriebenen wissenschaftlich-technischen Methodikbausteine).

Die Projektassistenz (Prozessbegleitung) wird die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des diskursiven Erarbeitungsprozesses unterstützen. Aufgabengebiete einer solchen Begleitung werden u.a. sein: Beratung der Geschäftsstelle, Moderation der Arbeitsgruppensitzungen, Sicherstellung der Informationsflüsse zwischen den Gremien und Akteuren, Organisation weiterer Beteiligungsveranstaltungen, Aufbau und Betreuung der Beteiligungsinstrumente (z.B. Internetplattform, Bürgergutachten, lokale Zukunftsdialoge, etc.), Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber dem BMVBS/ BBSR sowie eigenständige Unterbreitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Prozessgestaltung.

Die Forschungsassistenz (Begleitforschung) wird die wissenschaftlich-technischen Methodikbausteine wie die kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzung, die Erreichbarkeitsmodellierung, die Bedarfsanalysen oder die Grundlagen zur Entwicklung und zum Vergleich der alternativen Anpassungsstrategien bearbeiten.

#### **4.6. Beteiligungsverfahren**

Einhergehend mit der Erarbeitung der Regionalstrategie soll ein vielfältiges Beteiligungsangebot unterbreitet werden, um die politischen Entscheidungsträger des Kreistages, die kreisangehörigen Kommunen und die interessierte Öffentlichkeit einzubinden.

##### **Einbeziehung der politischen Entscheidungsträger auf Kreisebene**

Ein wichtiges Teilziel im Beteiligungsprozess ist die möglichst frühzeitige Einbindung der Politik, um Akzeptanz der Regionalstrategie und die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern. Statt einen gesonderten Beirat der Kommunalpolitik zu bilden, wird es als zielführender betrachtet, auf den bestehenden Gremienstrukturen aufzubauen:

- Der Kreistag wird in Form eines wiederkehrenden Tagungsordnungspunktes über zentrale Ergebnisse durch den Landrat informiert.
- Die thematischen Diskussionen in den Arbeitsgruppen sollen durch die Verknüpfung mit den jeweiligen Fachausschüssen des Kreistages ergänzt werden. Dabei sollen wesentliche, thematisch den jeweiligen Ausschuss betreffende Fortschritte vorgestellt und diskutiert werden. Geäußerte Fragestellungen, Anregungen und Kritik werden in dem Erarbeitungsprozess aufgenommen.

Als Ausdruck der politischen Willensbildung soll die Regionalstrategie Daseinsvorsorge für die Uckermark wie auch das vorliegende Erarbeitungskonzept durch den Kreistag beschlossen werden.

##### **Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen**

Folgende Beteiligungsinstrumente sollen zur Einbeziehung der Teilräume ergriffen werden:

- Sicherung des Informationsflusses über den Email- Verteiler der Gemeindeverwaltungen,
- Einbezug von Vertretern aus allen drei Mittelbereichen in den Lenkungsausschuss,
- Einbezug von kommunalen Akteuren in die Arbeitsgruppen,
- Möglichkeit zur Beteiligung an den thematischen Regionalkonferenzen und Nutzung der im folgenden Abschnitt beschriebenen Beteiligungsinstrumente (z.B. Diskussionsplattform im Internet, Bürgergutachten, etc.),
- Information und Diskussion in der Bürgermeister- und Amtsdirektorenrunde,
- Einbezug der Gremien der regionalen Planungsgemeinschaft sowie
- Angebot zur Vorstellung des Arbeitsprozesses in Gemeindevertretungen.

Zudem soll den Kommunen das Angebot unterbreitet werden, sie bei der Durchführung von „Zukunftsdialogen Uckermark 2030“ zu unterstützen, um auf lokaler Ebene eine Diskussion

zwischen Politik, Verwaltung, Experten und vor allem auch der interessierten Bürgerschaft zu initiieren.

### **Information und Beteiligung überregionaler Behörden und Einrichtungen**

Um die Umsetzungschancen der erarbeiteten Anpassungsstrategien zu erhöhen und um die erfolgversprechenden Methoden und Ergebnisse der Regionalstrategie Daseinsvorsorge anderen Regionen zugänglich zu machen, sollen überregionale Behörden und Einrichtungen in geeigneter Weise am Erarbeitungsprozess beteiligt bzw. über wesentliche Ergebnisse informiert werden.

Aufgabe des **Beirats** ist die fachlich-wissenschaftliche Beratung von Lenkungsgruppe und Geschäftsstelle, die Weitergabe von Informationen aus der Landesebene in die Region und umgekehrt sowie die Einbindung von Regionalinitiativen und Regionalplanung. Dem Beirat sollen folgende Mitglieder angehören:

- Vertreter der Staatskanzlei, Referat Demographischer Wandel, sowie der für Bildung und Gesundheit zuständigen Landesministerien,
- Herr Roland Resch als Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) LEADER in der Uckermark (zugleich Kreistagspräsident),
- ein Vertreter der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim als dem Träger der Regionalplanung,
- Prof. Dr. Horst Luley von der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde als wissenschaftlicher Kompetenzträger für Entwicklungsprozesse in der Region,
- ein Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) zur Absicherung gesundheitsrelevanter Themen, wie „Leben im Alter“ oder Rettungsdienst.

Der Beirat soll halbjährlich, immer im Vorlauf der turnusmäßigen Lenkungsgruppensitzungen zusammen kommen.

Zudem ist angedacht, entsprechende Einrichtungen und Interessenverbände lokaler Akteure auf Landesebene als Impulsgeber und Multiplikatoren zu nutzen (z.B. Landesfeuerwehrverband, Liga der Wohlfahrtsverbände, etc.). Wichtiges Multiplikatororgan wird auch das Demografie-Netzwerk Brandenburg sein, an dessen Gründung der Landkreis Uckermark zur Zeit beteiligt ist.

### **Beteiligung der Bürger und der weiteren Fachöffentlichkeit**

Ein wesentlicher Aspekt der Regionalstrategie Daseinsvorsorge Uckermark wird es sein, nicht nur Wege aufzuzeigen, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren, sondern auch geeignete Angebote zu unterbreiten, um mit Ihnen in einen aktiven Diskussionsprozess zu

treten und ihr Erfahrungswissen und ihr Ideenpotenzial einzubeziehen. Die folgenden Instrumente der Bürgerbeteiligung sollen deshalb etabliert werden:

- Durchführung einer **Auftaktkonferenz** zur Vorstellung der Ziele, Themen, des Zeitplans, der Kooperationspartner und der Beteiligungsmöglichkeiten,
- regelmäßige **Pressearbeit**, (z.B. Reihe: Zukunft Uckermark 2030),
- **Internetseite** mit Hintergrundinformationen, Arbeitsergebnissen, Bürgerfragen & Bürgeranregungen, einer moderierten **Diskussionsplattform** und eines Newsletters,
- **Befragungen** der Infrastrukturnutzer im Rahmen der qualitativen Bedarfs- und Nachfrageanalysen sowie **Experteninterviews** durch Gutachter,
- **thematische Regionalkonferenzen** verteilt in den Mittelbereichen (nach der Analysephase mit Vorstellung erster Handlungsansätze sowie nach Vorlage der abgewogenen Handlungsalternativen),
- Kommunen und organisierten Gruppen wird angeboten, sie bei der Durchführung von „**Zukunftsdialogen Uckermark 2030**“ zu unterstützen, um auf lokaler Ebene eine Diskussion zwischen Politik, Verwaltung, Experten und vor allem interessierter Bürgerschaft zu initiieren,

Somit stehen während des ganzen Prozesses vielfältige **Äußerungsmöglichkeiten** zur Verfügung (per Email, per Kontaktformular auf der Homepage, postalisch, durch zu fertigende Kontaktkarten, auf den öffentlichen Veranstaltungen). Die Bürgermeinungen werden durch die Projektassistenz geordnet und in die laufende Gremienarbeit eingebracht. Das daraus entstehende **Bürgergutachten** ist Bestandteil der Regionalstrategie Daseinsvorsorge Uckermark.

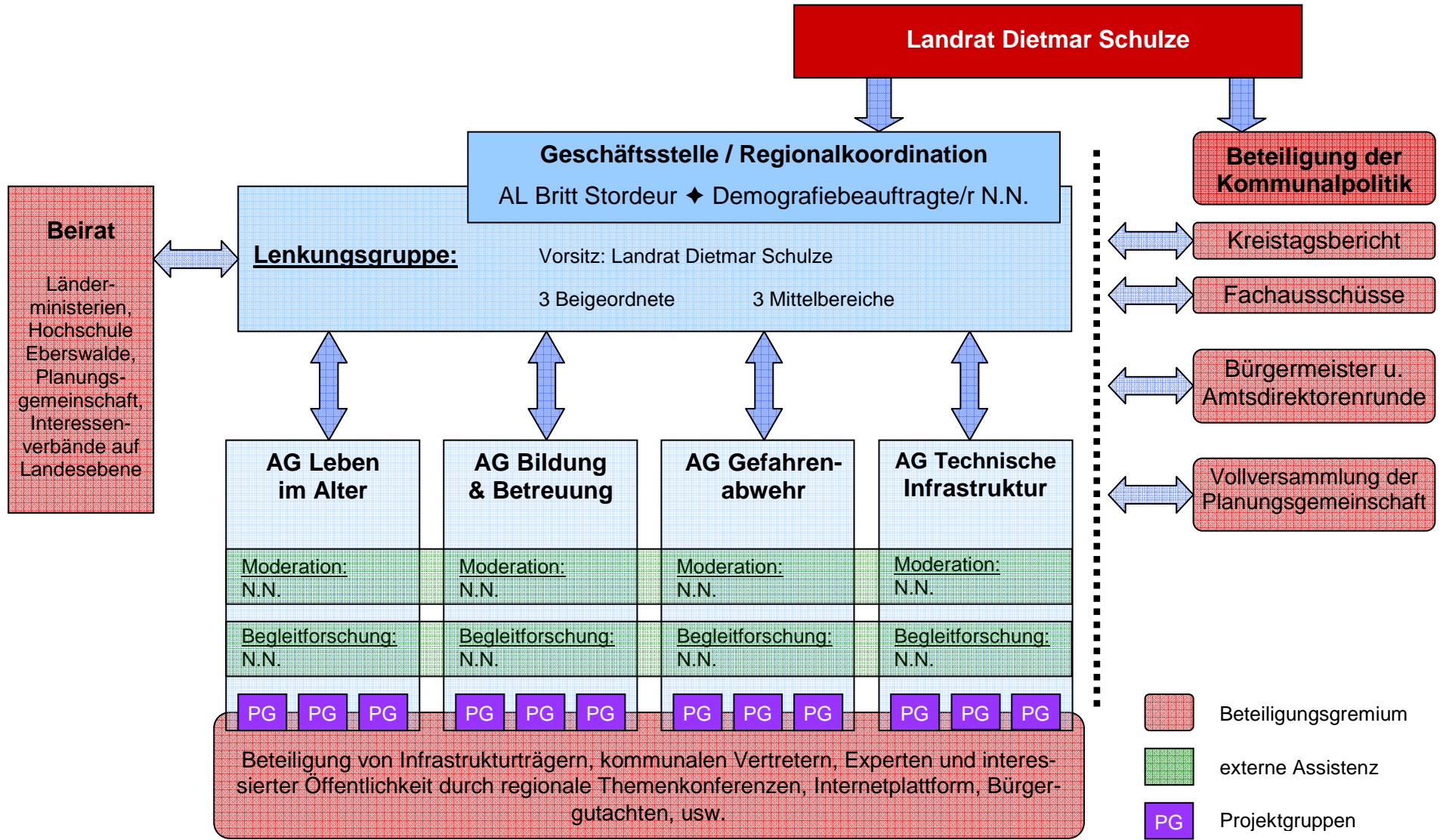
Eine **Abschlusskonferenz** (mit BMVBS- Beteiligung) dient zur Vorstellung der Ergebnisse einschließlich des Bürgergutachtens sowie eines Ausblicks auf die Verstetigung der Regionalstrategie (z.B. zur weiteren Umsetzung der identifizierten Maßnahmen und Ausweitung des Prozesses auf weitere Infrastrukturen).

**Anlagen:**

- Organisations- und Beteiligungsstruktur
- Ablauf- und Zeitplan
- Ausgaben- und Finanzierungsplan
- Zuwendungsantrag
- Unterstützungsschreiben von Kooperationspartnern



**Anlage: Organisations- und Beteiligungsstruktur für die Regionalstrategie Daseinsvorsorge Uckermark**



**Anlage 1            Ablauf und Zeitplan der Arbeitsschritte**

<b>Jahr</b>	2011	2012				2013			
<b>Quartal</b>	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
<b>Konzeptphasen</b>									
Vorbereitungsphase	x								
Erarbeitungsphase		x	x	x	x	x	x		
Analysephase		x	x	x					
Infrastrukturübergreif. Analysebausteine		x	x						
Infrastrukturspezifische Analysebausteine		x	x	x					
Phase zur Erarbeitung der Anpassungsstrategien					x	x	x		
Umsetzungsphase								x	x
Demografiekongresse des BMVBS	x						x		
Thematische Regionalforen des BMVBS (halbjährl.)		x		x		x			
<b>Gremienarbeiten</b>									
Beschluss des Kreistages	x								
Konstituierung Geschäftsstelle u. Lenkungsgruppe	x								
Auswahl der externen Gutachter	x								
Auftaktkonferenz		x							
Arbeitsgruppensitzungen		x	x	x	x	x	x		
Thematische Regionalkonferenzen				x			x		
Abschlusskonferenz							x		
<b>Berichtspflichten ggü. BMVBS/ BBSR</b>									
Sachstandberichte		x		x		x			
Zwischen- sowie Endbericht (3 x)			x		x		x		

<b>Beteiligungsverfahren</b>									
Aufbau Internetplattform	x	x							
Begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		x	x	x	x	x	x	x	x
Bürgerbeteiligung und Einspeisung ins Verfahren		x	x	x	x	x	x		
Kreistagsinformation (1 x je Quartal)		x	x	x	x	x	x		
Fachausschüsse des Kreistages (1 x je Quartal)		x	x	x	x	x	x		
Unterstützung von lokalen Zukunftsdialogen					x	x	x		
BM-AD-Runden, Reg. Planungsgemeinschaft				x		x			
ggf. Ideenwettbewerb					x				

Prenzlau den 15.09.2011

## Zuwendungsantrag

<b>Forschungsprogramm:</b>	Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)
<b>Forschungsprojekt:</b>	Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge
<b>Modellvorhaben:</b>	Regionalstrategie Daseinsvorsorge <i>Modellregionsname</i>
<b>Projektort:</b>	Prenzlau
<b>Bundesland:</b>	Brandenburg
<b>Antragsteller:</b>	Landkreis Uckermark Kreisverwaltung Amt für Kreisentwicklung, wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau
<b><i>Ansprechpartner:</i></b>	Frau Britt Stordeur/Amtsleiterin Telefon.: 03984 701080 Fax: 03984 702899 E-Mail: <a href="mailto:britt.stordeur@uckermark.de">britt.stordeur@uckermark.de</a>
<b>Bankverbindung:</b>	
<b><i>Geldinstitut:</i></b>	Sparkasse Uckermark
<b><i>Bankleitzahl:</i></b>	17056060
<b><i>Kontonummer:</i></b>	3424001391
<b>Projektbeteiligte:</b>	N.N.
<b><i>Ansprechpartner:</i></b>	N.N.

<b>1.</b>	<b>Kurzbeschreibung des Vorhabens</b>
	Die Modellregion erarbeitet eine Regionalstrategie Daseinsvorsorge zur vorausschauenden und kooperativen Gestaltung der durch den demografischen Wandel erforderlichen Infrastrukturanpassungen.
<b>2.</b>	<b>Begründung für das Projekt</b> <i>(wichtig ist hier auch die Benennung der Zielgruppen)</i>
	Mit dem Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge wird die Modellregion darin unterstützt, sich innovativ den infrastrukturellen Herausforderungen des demografischen Wandels zu stellen und mit einer Regionalstrategie Daseinsvorsorge erforderliche Infrastrukturanpassungen vorausschauend und kooperativ zu gestalten. Das Aktionsprogramm richtet sich an Akteure der regionalen Ebene, wie Planungsregionen der Regionalplanung, Landkreise, größere Zweckverbände und interkommunale Verbände, die sich mit Fragen der Infrastrukturentwicklung beschäftigen und übertragbare Lösungen generieren. Zielgruppen sind sowohl die Träger von verkehrlichen und sozialen Infrastrukturen, die die Bereiche Bildung/ Kita/ Altenpflege/Brand- und Katastrophenschutz sowie sämtliche Gemeindemitglieder, die in den entsprechenden Gremien vertreten sind, mitarbeiten oder sich vielfältig ehrenamtlich engagieren.
<b>3.</b>	<b>Projektziel/e und Forschungsleitfragen</b>
	Ziel des Aktionsprogramms ist die Erarbeitung einer Vielzahl von regionalen integrierten Entwicklungskonzepten bzw. analytisch gestützten regionalen Anpassungsstrategien für ausgewählte Daseinsvorsorgebereiche, die dem demographischen Wandel in den Regionen Rechnung tragen. Das Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge soll die Umsetzung von Regionalstrategien zur Daseinsvorsorge in der Praxis unterstützen. Der Ansatz der Regionalstrategie Daseinsvorsorge, der bereits in verschiedenen Modellvorhaben der Raumordnung unter anderem unter der Bezeichnung des Masterplans Daseinsvorsorge praktisch getestet und angewandt werden konnte, soll in seiner Verbreitung gefördert werden. Das Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge fördert die Umsetzung des Leitbilds "Daseinsvorsorge sichern", das zentraler Bestandteil der gemeinsamen Raumordnungsstrategie von Bund und Ländern ist, die 2006 als "Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland" von der MORO beschlossen wurden. Neben dieser flankierenden Funktion des MORO ergänzt das Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge auch das Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden", dessen Ziel die sozialverträgliche Anpassung der ländlichen Infrastruktur an gesellschaftliche Veränderungen ist. Im Forschungsvorhaben soll u.a. geklärt werden, ob vergleichbare Vorarbeiten, wie eine Regionalstrategie Daseinsvorsorge, als Voraussetzung für die künftige Inanspruchnahme des Programms "Kleinere Städte und Gemeinden" von Antragstellern verlangt werden können.
<b>4.</b>	<b>Einordnung des Modellvorhabens in das Forschungsfeld / des Projekts in das Förderprogramm / des Projekts in den Themenschwerpunkt</b>
	Durchgeführt als Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) setzt das Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge einen Schwerpunkt innerhalb der "Initiative ländliche Infrastruktur" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
<b>5.</b>	<b>Projektbeschreibung</b> <i>(knappe Zusammenfassung des Konzeptes, max. 1/2 Seite)</i>
	In der ländlich strukturierten Region Uckermark sollen verschiedene Infrastrukturbündel hinsichtlich ihrer Demografiefestigkeit untersucht werden. So sind durch Geburteneinbrüche und Abwanderung von Einwohnern lebenswichtige Infrastrukturen und Leistungsangebote wie Schulen, Kindergärten, Gesundheits- und Beratungseinrichtungen, ÖPNV, Straßen und technische Ver- und Entsorgung in ihrer Leistungsfähigkeit gefährdet, sei es in finanzieller, auslastungstechnischer oder personeller Struktur. Mit der Entwicklung einer „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ sollen die vielfältigen Bereiche der technischen und sozialen Infrastruktur an die Herausforderungen des demografischen Wandels angepasst und drohende Angebotseinschränkungen abgewendet oder zumindest auf ein Minimum reduziert werden. In diesem Rahmen sind vier Themenbündel verifiziert worden, die grundlegend untersucht und mit entsprechenden Entwicklungstendenzen unterlegt bearbeitet werden sollen. Ziel ist die Entwicklung eines Handlungsrahmens, in welchem sowohl die Entwicklung und Umsetzung von Modell- als auch Pilotprojekten möglich sein sollen und die Erarbeitung von

	<p>Alternativstrukturen angedacht und durchgespielt werden kann. Die zu bearbeitenden Infrastrukturbündel sind „Leben im Alter“, „Zukunft von Bildung und Betreuung“, „Kommunale Gefahrenabwehr“ und die Untersuchung und Entwicklung der „Technischen Infrastruktur“ im Landkreis Uckermark.</p>
<b>6.</b>	<b>Untersuchungs-/Forschungsansatz</b>
	<p>In einer Regionalstrategie Daseinsvorsorge wird für einen kommunalen, interkommunalen oder regionalen Versorgungsraum, ausgehend von einer Analyse des demografisch bedingten Anpassungsbedarfs von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und des ermittelten spezifischen Infrastrukturbedarfs der Bevölkerung, ein integriertes Maßnahmenkonzept für die Weiterentwicklung von Infrastrukturen entwickelt. Eine Regionalstrategie nimmt detaillierte Kosten-Nutzen-Prüfungen alternativer Versorgungsszenarios vor, um die umsetzungsreifen Vorschläge zu identifizieren, die ein gewünschtes Infrastruktur-Versorgungsniveau zu möglichst niedrigen Kosten und akzeptablen Erreichbarkeitsbedingungen realisieren. Dabei sind auch Handlungsansätze/-möglichkeiten zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements zur Sicherung der Daseinsvorsorge sowie zu deren Qualifizierung zu berücksichtigen. Es handelt sich dabei um einen diskursiven Prozess bei dem die Themenfelder jeweils in Arbeitsgruppen unter Teilnahme von Experten aus den Verwaltungen und Vertretern von Institutionen, Vereinen und Verbänden bearbeitet werden und dabei Wechselwirkungen berücksichtigt werden.</p>
<b>7.</b>	<b>Subaufträge</b>
	<i>(bereits absehbare Subaufträge benennen - mit Auftragnehmer, Auftragsinhalt, Auftragskosten)</i>
<b>8.</b>	<b>Ablauf- und Zeitplan</b>
	<i>(Angaben zu Start- und Endtermin, die Arbeitsschritte soweit möglich detaillieren und auf die Projektlaufzeit aufschlüsseln)</i>
	Der Ablauf- und Zeitplan (word-Datei) ist diesem Antrag beigelegt.
<b>9.</b>	<b>Leistungen für die Begleitforschung/Projektberichterstattung</b>
	<i>(Welche Berichte (z.B. Zwischenbericht, Tagungsbericht) werden wann erstellt und wem zur Verfügung gestellt? Was soll der Inhalt der Berichte sein? Welche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sind vorgesehen bzw. eingeplant?)</i>
	Zwei Zwischenberichte und ein Endbericht sowie knapp gefasste Sachstandsberichte Die vom Zuwendungsgeber vorgegebenen Gliederungen werden berücksichtigt (vgl. Anlage 3).
<b>10.</b>	<b>Ausgaben- und Finanzierungsplan</b>
	<i>(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)</i>
	Der Ausgaben und Finanzierungsplan (Excel-Tabelle) ist als Anlage diesem Antrag beigelegt. Ggf. sind Unterlagen zur Bonitätsprüfung nachzureichen (vgl. Anlage 4).
<b>11.</b>	<b>Vorsteuerabzugsberechtigung</b>
	<p>Erklärung des Antragstellers: <b>(nicht Zutreffendes bitte streichen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Antragssteller unterliegt der Umsatzsteuer-Pflicht in Höhe von 19 bzw. 7 % und ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.</li> </ul>

<b>12.</b>	<b>Erklärung zum Vorhabenbeginn</b>
	<p>Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.</p> <p><b>Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht begonnen wird.</b></p>

<b>13.</b>	<b>Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn</b>
	<p><input type="checkbox"/> Hiermit wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt (bitte begründen.) Nur wenn Beginn vor November 2011.</p>

<b>14.</b>	<b>Versicherung</b>
	<p>Ich versichere/wir versichern, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• jede Änderung der in diesem Antrag abgegebenen Erklärungen unverzüglich mitgeteilt wird.</li> <li>• die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind.</li> </ul>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

- Anlage 1: Ablauf- und Zeitplan der Arbeitsschritte  
 Anlage 2: Ausgaben- und Finanzierungsplan  
 Anlage 3: Gliederung der Sachstands-, Zwischen- und Endberichte  
 Anlage 4: Anforderungen an die Bonität

**Anlage 1            Ablauf und Zeitplan der Arbeitsschritte**

<b>Jahr</b>	2011	2012				2013			
<b>Quartal</b>	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
<b>Konzeptphasen</b>									
Vorbereitungsphase	x								
Erarbeitungsphase		x	x	x	x	x	x		
Analysephase		x	x	x					
Infrastrukturübergreif. Analysebausteine		x	x						
Infrastrukturspezifische Analysebausteine		x	x	x					
Phase zur Erarbeitung der Anpassungsstrategien					x	x	x		
Umsetzungsphase								x	x
Demografiekongresse des BMVBS	x						x		
Thematische Regionalforen des BMVBS (halbjährl.)		x		x		x			
<b>Gremienarbeiten</b>									
Beschluss des Kreistages	x								
Konstituierung Geschäftsstelle u. Lenkungsgruppe	x								
Auswahl der externen Gutachter	x								
Auftaktkonferenz		x							
Arbeitsgruppensitzungen		x	x	x	x	x	x		
Thematische Regionalkonferenzen				x			x		
Abschlusskonferenz							x		
<b>Berichtspflichten ggü. BMVBS/ BBSR</b>									
Sachstandberichte		x		x		x			
Zwischen- sowie Endbericht (3 x)			x		x		x		



<b>Beteiligungsverfahren</b>									
Aufbau Internetplattform	x	x							
Begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		x	x	x	x	x	x	x	x
Bürgerbeteiligung und Einspeisung ins Verfahren		x	x	x	x	x	x		
Kreistagsinformation (1 x je Quartal)		x	x	x	x	x	x		
Fachausschüsse des Kreistages (1 x je Quartal)		x	x	x	x	x	x		
Unterstützung von lokalen Zukunftsdialogen					x	x	x		
BM-AD-Runden, Reg. Planungsgemeinschaft				x		x			
ggf. Ideenwettbewerb					x				

## Anlage 2

## Ausgaben- und Finanzierungsplan

Forschungsprogramm:

Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)

Forschungsprojekt:

Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge

Modellvorhaben:

Regionalstrategie Daseinsvorsorge *Modellregionsname*

Aktenzeichen:

SWD (wird von BBSR nachträglich ausgefüllt)

## 1. Ausgabenplanung

Stand: 15.09.2011

lfd. Nr.	Forschungsbedingte Maßnahmen	Ausgaben			
		2011	2012	2013	Gesamt
<b>1.1</b>	<b>Projektspezifische Maßnahmen</b>				
<b>1.1.1</b>	<b>Analyse der Ausgangssituation</b>				
1.1.1.1	Ausgaben für Personal (kein Stammpersonal)	0,00	4.000,00	2.000,00	6.000,00
1.1.1.2	Ausgaben für Leistungen Dritter (Auswertung von Sekundärquellen, Erhebungen)	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00
1.1.1.3	Sonstige Sachausgaben (Kosten für Datenquellen)	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
<b>1.1.2</b>	<b>Strategien zur Anpassung der Infrastrukturen</b>				
1.1.2.1	Ausgaben für Personal (kein Stammpersonal)	0,00	4.000,00	2.000,00	6.000,00
1.1.2.2	Ausgaben für Leistungen Dritter (kleinräumige Bevölkerungsprognose, Erreichbarkeitsmodell, qualitative Bedarfsanalyse, alternative Anpassungsstrategien, Umsetzungsmaßnahmen)	0,00	50.000,00	10.000,00	60.000,00
1.1.1.2.3	Sonstige Sachausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.1.3</b>	<b>Beteiligungsinstrumente</b>				
1.1.3.1	Ausgaben für Personal (kein Stammpersonal)	0,00	32.000,00	16.000,00	48.000,00
1.1.3.2	Ausgaben für Leistungen Dritter (Gremienmoderation, Aufbau und Betreuung der diversen Beteiligungsverfahren)	0,00	20.000,00	4.000,00	24.000,00
1.1.3.3	Sonstige Sachausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	0,00	10.000,00	3.000,00	13.000,00
...					
	<b>Zwischensumme</b>	<b>0,00</b>	<b>126.000,00</b>	<b>37.000,00</b>	<b>163.000,00</b>
<b>1.2</b>	<b>Allgemeine Maßnahmen</b>				
1.2.1	Ausgaben für Reisen	0,00	1.000,00	1.000,00	2.000,00
1.2.2	Berichte erstellen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.1		0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2		0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3		0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Kooperationsausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.1		0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2		0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Zwischensumme</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>2.000,00</b>
	<b>Summen pro Jahr</b>	<b>0,00</b>	<b>127.000,00</b>	<b>38.000,00</b>	

**1. Ausgabenplanung**

Stand: 15.09.2011

lfd. Nr.	Forschungsbedingte Maßnahmen	Ausgaben			
		2011	2012	2013	Gesamt
<b>Gesamtsumme</b>					<b>165.000,00</b>

**2. Finanzierungsplanung**

lfd. Nr.	Zuordnung Projektkosten	Ausgaben			
		2011	2012	2013	Gesamt
<b>2.0</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>127.000,00</b>	<b>38.000,00</b>	<b>165.000,00</b>
<i>davon:</i>					
2.1	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Landesmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	weitere Drittmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Bundesmittel (Zuwendung)	0,00	127.000,00	38.000,00	165.000,00
2.4.1	Bundesmittel (Zuwendung) - prozentualer Anteil	#DIV/0!	100,00%	100,00%	100,00%
<b>Gesamtsumme</b>					<b>165.000,00</b>

**3. Laufzeit des Projektes**

3.1	vorgesehener Projektbeginn:	01.2012
3.2	vorgesehenes Projektende:	10.2013

## Anlage 3

### Gliederung der Berichte

- **Sachstandsbericht**

1. Durchgeführte Arbeiten
2. Vergleich des Projektstands mit dem verbindlichen Arbeits- und Zeitplan bzw. der verbindlichen Finanzierung  
(vgl. Formular)

- **Zwischenbericht**

Der Zwischenbericht ist anhand des verbindlichen Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplans zu erstellen. Er hat einen Umfang von **ca. 10 bis max. 20 Seiten** aufzuweisen (Tabellen können als Anhang aufgeführt werden) und ist wie folgt zu gliedern:

1. Laut Arbeitsplan geplante Arbeitsschritte während des abgelaufenen Berichtszeitraums
2. Tatsächlich durchgeführte Arbeitsschritte und erreichte Ziele
3. Vergleich des Projektstandes mit dem verbindlichen Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplan mit
  - Angabe von Gründen, falls sich die Aussichten für die Erreichung der Ziele des Projekts innerhalb des angegebenen Berichtszeitraumes gegenüber dem verbindlichen Arbeitsplan geändert haben
  - Begründungen für notwendige Änderungen in der Zielsetzung
  - Hinweisen auf Ergebnisse, die inzwischen von dritter Stelle bekannt wurden und die für die Durchführung des Projektes von Bedeutung sind
4. Wichtige Ergebnisse und andere wesentliche Ereignisse des Berichtszeitraumes
5. Zusammenfassung
6. Übersicht über alle im Berichtszeitraum vom Projektnehmer realisierten Veröffentlichungen zum Projekt (Printmedien, Newsletter usw.), Belegexemplar bitte beifügen
7. Es ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern

- **Schlussbericht**

1. Ziele und Aufgabenstellung des Projekts
  - 1.1 Planung und Ablauf des Projekts.
  - 1.2 Wissenschaftlicher Stand, an den angeknüpft wurde
2. Teilprojekte und Maßnahmen
3. Ergebnisse
  - 3.1 Ausführliche Darstellung der Ergebnisse
  - 3.2 Voraussichtlicher Nutzen und Verwertbarkeit der Ergebnisse; Möglichkeiten der Umsetzung oder Übertragbarkeit der Ergebnisse; bisherige und geplante Aktivitäten zur Verbreitung der Ergebnisse
4. Zusammenfassung

5. Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten zu den tatsächlich erreichten Zielen; Hinweise auf weiterführende Fragestellungen
6. Literaturverzeichnis
7. Übersicht über alle im Berichtszeitraum vom Projektnehmer realisierten Veröffentlichungen zum Projekt (Printmedien, Newsletter usw.)
8. Darstellung der wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises. Erläuterung der Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit.

Zusammen mit dem Schlussbericht ist das Projektergebnis in einer allgemeinverständlichen, zur Veröffentlichung geeigneten **Kurzfassung** (2-fach, maximal 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen) zur Verfügung zu stellen.

Den Berichten ist ein Deckblatt mit den nachfolgend aufgeführten Angaben voranzustellen:

- Zuwendungsempfänger bzw. Ausführende Stelle
- Projekt Nr., Thema,
- Laufzeit
- Berichtszeitraum,
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen

**Anlage 4****Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung vom 16.09.2011****Unterlagen zur Bonitätsprüfung**

## 1. Erklärung des Antragstellers

Unternehmen/Institution Landkreis Uckermark Kreisverwaltung	Für das Unternehmen rechtsverbindlich Handelnde/r Landrat Dietmar Schulze
Straße, Hausnummer Karl-Marx-Str.1	PLZ, Ort 17291 Prenzlau
Titel des Projektes: Konzeptbeitrag zur Erarbeitung der Regionalstrategie Daseinsvorsorge für den Landkreis Uckermark	

- X Wir sind **eine** Anstalt des öffentlichen Rechts bzw. Gebietskörperschaft. Es sind daher keine Unterlagen zur Bonitätsprüfung einzureichen.
- O Wir sind **keine** Anstalt des öffentlichen Rechts bzw. Gebietskörperschaft. Die geforderten Unterlagen zur Bonitätsprüfung (siehe unten) sind diesem Schreiben beigelegt.
- Wir sind **keine** Anstalt des öffentlichen Rechts bzw. Gebietskörperschaft. In den vergangenen 12 Monaten wurden von uns Unterlagen zur Bonitätsprüfung im Projekt \_\_\_\_\_, Aktenzeichen \_\_\_\_\_ beim BBSR eingereicht. Wir reichen aus diesem Grund keine Unterlagen zur Bonitätsprüfung ein.

\_\_\_\_\_  
Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift

ggf. Stempel